

Einladung

zur **17. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**
am Mittwoch, 13. Juni 2018 um 16.00 Uhr
im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.05.2018**
- 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 4. Bericht aus dem Inklusionsbeirat**
- 5. Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Herr Ralf Popp und Herr Michael Balke) zu DS Nr. 0933/2018: Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) - Sachstandsbericht**
(Drucksache Nr. 1201/2018)
- 6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur langfristigen Perspektive für die bauliche Weiterentwicklung der IGS Linden**
(Drucksache Nr. 1249/2018)
- 7. Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen**
(Drucksache Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)
- 8. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**
(Drucksache Nr. 1220/2018 N1 mit 1 Anlage)
- 9. Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg**
(Drucksache Nr. 1397/2018)
- 10. Errichtung einer Außenstelle der Oberschule Peter-Ustinov-Schule**
(Drucksache Nr. 1396/2018)

11. **Schulentwicklungsplanung; Planung eines 18. Gymnasiums**
(Drucks. Nr. 1312/2018)
12. **Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS Südstadt**
(Drucksache Nr. 1417/2018)
13. **Einbringung der Fortschreibung des Kommunalen Schulentwicklungsplans**
14. **Antrag der CDU-Fraktion zu Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung**
(Drucksache Nr. 1363/2018)
15. **Antrag der AfD-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema: Ghettoisierung in der Peter-Ustinov-Schule**
(Drucksache Nr. 1394/2018)
16. **Bericht der Dezernentin**

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

17. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 13. Juni 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 20.08 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Herr Balke	(Elternvertreter)	16.00 - 18.15 Uhr
Frau Bartels de Pareja	(Lehrervertreterin)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	16.00 - 16.55 Uhr
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Herr Brockhausen	(Schülervertreter)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	16.55 - 20.08 Uhr
(Ratsfrau Gamoori)	(SPD)	
Ratsherr Hofmann	(SPD)	
Ratsherr Karger	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.00 - 19.50 Uhr
Frau Dr. Kursawe	(Lehrervertreterin)	16.00 - 17.30 Uhr
Herr Linde	(Elternvertreter)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Herr Meinhof	(Schülervertreter)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
(Herr Popp)	(Elternvertreter)	
(Beigeordnete Seitz)	(CDU)	

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Braune	(parteilos)	16.55 - 20.08 Uhr
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	16.00 - 19.15 Uhr

Gäste:

Ratsherr Spiegelhauer

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski

Presse:

Frau Döhner
Herr Vogt

(HAZ)
(NP)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.05.2018
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Bericht aus dem Inklusionsbeirat
5. Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Herr Ralf Popp und Herr Michael Balke) zu DS Nr. 0933/2018: Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) - Sachstandsbericht (Drucks. Nr. 1201/2018)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur

langfristigen Perspektive für die bauliche Weiterentwicklung der IGS Linden
(Drucks. Nr. 1249/2018)

7. Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen
(Drucks. Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)
- 8.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2018 N1: Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen
(Drucks. Nr. 1550/2018)
8. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen
(Drucks. Nr. 1220/2018 N1 mit 1 Anlage)
9. Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg
(Drucks. Nr. 1397/2018)
10. Errichtung einer Außenstelle der Oberschule Peter-Ustinov-Schule
(Drucks. Nr. 1396/2018 mit 1 Anlage)
11. Schulentwicklungsplanung; Planung eines 18. Gymnasiums
(Drucks. Nr. 1312/2018)
- 12.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu DS 1417/2018: Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS Südstadt
(Drucks. Nr. 1554/2018)
12. Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS Südstadt
(Drucks. Nr. 1417/2018)
13. Einbringung der Fortschreibung des Kommunalen Schulentwicklungsplans
14. Antrag der CDU-Fraktion zu Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung
(Drucks. Nr. 1363/2018)
15. Antrag der AfD-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema: Ghettoisierung in der Peter-Ustinov-Schule
(Drucks. Nr. 1394/2018)
16. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Hofmann beantragte, die TOPs 11 und 14 in die SPD-Fraktion zu ziehen.

Ratsherr Wolf wies darauf hin, dass zu TOP 8 und zu TOP 12 Änderungsanträge vorlägen, welche als Erweiterungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zugeordnet wurden.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 23.05.2018

Das Protokoll vom 23.05.2018 wurde genehmigt.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 3.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Eine Sprecherin des Bündnisses "Schule für Kulturhauptstadt" fragte, ob die Verwaltung von dem Vorhaben abgerückt sei, einen Austausch zum Thema der Errichtung einer weiterführenden Schule durchzuführen.

Stadträtin Rzycki erklärte, dass ein Fachtag für Anfang 2019 angekündigt wurde. Dieser werde derzeit vorbereitet.

TOP 4.

Bericht aus dem Inklusionsbeirat

Ratsfrau Klingenburg-Pülm stellte einen Bericht über den Inklusionsbeirat vor. (s. Anhang 1)

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.

Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Herr Ralf Popp und Herr Michael Balke) zu DS Nr. 0933/2018: Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) - Sachstandsbericht (Drucks. Nr. 1201/2018)

Herr Balke stellte den Antrag vor und betonte, dass damit in kürzeren Zeitabständen, mehr Transparenz geschaffen werden solle.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm merkte an, dass dieser Auftrag zu einem gewissen Mehraufwand für die Verwaltung führen würde, welcher, neben all den anderen Aufgaben, nicht notwendig sei.

Ratsfrau Dr. Matz merkte an, dass die damit einhergehende Transparenz zu mehr Akzeptanz, auch auf Elternseite, führen könne.

Ratsherr Hofmann bat die Verwaltung um Stellungnahme.

Die Verwaltung stellte dar, welches Ausmaß an detaillierter Berichterstattung dieser Antrag, so wie er formuliert sei, nach sich ziehe. Die Sicherstellung der Räumlichkeiten werde zugesagt, es sei aber zeitweise mit Übergangslösungen zu rechnen. Zudem berichte die Verwaltung ohnehin regelmäßig.

Ratsherr Bingemer erklärte, dass der Antrag grundsätzlich gut sei, doch dass es nicht im Sinne dieses Ausschusses sei, die Verwaltung derart zu kontrollieren. Auch sei der Arbeitsaufwand für die Verwaltung zu umfangreich.

Ratsherr Klippert bemerkte, dass die Formulierung des Antrages zu detaillierte Informationen fordere, befand den Antrag jedoch grundsätzlich für gut.

Ratsherr Klapproth stimmte seinem Vorredner zu und sprach sich für die geforderte Transparenz aus.

Stadträtin Rzycki erklärte, dass sie sich die Umsetzung der derartigen Berichterstattung schwer praktisch vorstellen könne und fragte, wie detailliert die Berichte konkret gefordert seien.

Ratsherr Dr. Menge erläuterte, dass die Verwaltung schon zuverlässig Bereitschaft zeige den Ausschuss zu informieren und diese Berichte in regelmäßigen Abständen ausreichen würden.

Bürgermeisterin Kramarek merkte an, dass nicht nur für die Verwaltung Mehraufwand entstehe, sondern auch für die Ausschussmitglieder. Eine komprimierte Berichterstattung reiche aus.

Herr Balke erklärte, dass ein solch detaillierter Bericht nicht gefordert sei. Es solle lediglich quartalsmäßig grob über Neuigkeiten berichtet werden.

Frau Bartels de Pareja gab zu bedenken, dass durch den gegebenenfalls entstehenden Mehraufwand eine weitere Verzögerung der Bauvorhaben folgen könne. Sie schlug vor, eine regelmäßige Veranstaltung zu planen, um die Eltern und Schulen zu informieren, um der geforderten Transparenz gerecht zu werden.

Die Verwaltung bemerkte, dass im Antrag eben diese detaillierte Berichterstattung wörtlich gefordert sei. Des Weiteren erklärte er, dass die Schulleitungen an den Bauplanungsbesprechungen beteiligt seien und die Informationen somit in die Schulen transportiert werden können.

Herr Balke sagte zu, dass ein quartalsmäßiger, grober Statusbericht ausreiche. Es solle nicht über einzelne Gewerke gesprochen werden.

Ratsherr Wolf beantragte, über die Absätze des Antrages einzeln abzustimmen, um die Inhalte differenziert betrachten zu können. Weiterhin schlug er vor, eine Website einzurichten, um über die aktuellen Statusberichte zu informieren.

Stadträtin Rzycki bestätigte, dass es selbstverständlich möglich sei, quartalsmäßig Statusberichte im Ausschuss vorzustellen. Hierfür sei theoretisch auch kein Beschluss notwendig. Digitale Informationsübermittlung über eine Website sei noch nicht umsetzbar.

Ratsherr Engelke schlug vor, den Antrag in drei Absätzen abzustimmen.

getrennte Abstimmung der einzelnen Absätze:
Abs. 1: einstimmig

Abs. 2: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Abs. 3: 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur langfristigen Perspektive für die bauliche Weiterentwicklung der IGS Linden (Drucks. Nr. 1249/2018)

Ratsherr Hofmann stellte den Antrag vor. Es ginge darum, dass die Verwaltung darstelle, ob ein Neubau oder eine Sanierung wirtschaftlicher sei, um letztlich das pädagogische Konzept der IGS Linden räumlich zu sichern.

Ratsherr Karger stellte einen Neubau in Frage. Die Sanierungen, die bisher durchgeführt wurden, und deren Kosten seien sonst hinfällig.

Ratsherr Klippert sprach sich für den Antrag aus.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm erklärte, dass ein Neubau zumindest bedacht werden solle.

Ratsfrau Dr. Matz erläuterte, dass es unbedingt notwendig sei, die Räumlichkeiten zu überarbeiten und vor allem neue Räumlichkeiten zu schaffen. Sie sprach sich für eine zeitnahe Erweiterung der Schule aus. Ein Neubau sei nicht sinnvoll.

Ratsherr Engelke merkte an, dass eine Sanierung im Laufe der Zeit sehr teuer werden und somit schnell die Kosten eines Neubaus überschreiten könne.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass die Verwaltung sich schon seit einiger Zeit Gedanken mache, wie die IGS Linden unterstützt werden könne. Nach der Sommerpause wolle sie ein erstes Rahmenkonzept vorstellen, welches bereits erstellt wurde.

Frau Bartels de Pareja betonte, wie dringend der Handlungsbedarf an der IGS Linden sei. Das pädagogische Konzept könne nur gesichert werden, wenn eine Erweiterung der Schule erfolge.

Ratsherr Klippert fragte, ob sich die Planungen schon in der Umsetzung befänden.

Stadträtin Rzyski bestätigte dies und erklärte, dass der Verwaltung der Handlungsbedarf an der IGS Linden bewusst sei. Es sei schon ein Gesamtsanierungskonzept erstellt worden.

Ratsherr Engelke bat darum, den aktuellen Sachstand der Dachsanierung darzulegen.

Die Verwaltung erläuterte, dass aktuell zwei beschlossene Baumaßnahmen liefen. Am Hauptgebäude und in der Beethovenstraße werde eine Dachsanierung durchgeführt.

Ratsherr Braune begrüßte den Antrag.

Ratsherr Wolf merkte an, dass auf der Prioritätenliste des Schulelternrats ganz oben die Ressourcen für gewollte und lebbare Inklusion stünden.

Einstimmig

TOP 7.

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen (Drucks. Nr. 1164/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bedankte sich für die Drucksache und begrüßte besonders, dass die Kooperationspartner hiermit fünf Stunden mehr zur Verfügung bekämen, um ihren Anliegen nachzukommen. Sie betonte, dass es weiterhin aber auch Schulen geben werde, welche keinen Ganztag anbieten und dass diese ebenso im Auge behalten werden müssten.

Ratsfrau Dr. Matz sprach sich ebenfalls für die Drucksache aus. Sie bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion für die gute Arbeit, die die Verwaltung hier leiste. Jedoch merkte sie an, dass das Land mehr verpflichtet werden müsse, in den Ganztag zu investieren.

Weiterhin erwarte sie kritisch, wie sich die Situation mit den Horten und den Schulen weiterverhalte, welche keinen Ganztag anböten.

Frau Bartels de Pareja schloss sich ihren Vorrednerinnen an, betonte allerdings, dass die Besoldung der halben Stellen kritisch zu sehen sei. Man müsse hier besonders darauf achten, qualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können.

Ratsherr Hofmann begrüßte die Drucksache ebenfalls.

Die Verwaltung erklärte, dass die Eingruppierung der Fachkräfte nach gesetzlichen Vorgaben geregelt sei und die Arbeitsbedingungen exakt an den Vorgaben der Hortbetreuung angepasst wurden. Eine Erhöhung der Stundenzahl könne die Attraktivität der Stellen sichern.

Ratsherr Wolf betonte die Wichtigkeit der Wahlfreiheit der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder. Es entstehe ein Missverhältnis dieser Wahlfreiheit durch kostenlose Ganztagsangebote und kostenpflichtige Hortplätze. Die Wahl der Horte müsse subventioniert werden, um die Wahlfreiheit aufrecht zu erhalten. Es gebe Unterschiede zwischen der Betreuung im Ganztag und der im Hort. Deswegen beantragte er, die Drucksache in zwei Einzelpunkten abzustimmen.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass die Hortträger ihre Hortplätze in Kita oder Krippen wandeln, weil sie feststellten, dass die Hortplätze nicht mehr ausreichend nachgefragt würden. Die Eltern seien diejenigen, die zwischen Hort und Ganztag wählen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm berichtete, dass sie mit Siebtklässlern über diese Drucksache gesprochen hätte und diese von dem Ganztagsangebot begeistert gewesen seien.

Ratsherr Pohl und **Ratsherr Braune** stimmten dem Ratsherrn Wolf zu, dass die Wahlfreiheit für die Eltern wichtig sei und gesichert werden müsse.

getrennte Abstimmung:

Punkt 1.: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 2.: einstimmig

TOP 8.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2018 N1: Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 1550/2018)

Einstimmig

TOP 8.

Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 1220/2018 N1 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Dr. Matz erläuterte den Änderungsantrag. Es handele sich lediglich um eine formelle Anpassung, somit sei es sinnvoll sich an der Ursprungsdrucksache zu orientieren.

Weiterhin merkte sie an, dass mit der Drucksache dem Land Niedersachsen viel Arbeit abgenommen würde. Die Inhalte seien ursprünglich Teil der Aufgabe von Lehrern. Durch mangelnde Unterstützung des Landes benötigten die Lehrer diese Hilfe der Kommune. Die nötige Hilfestellung des Landes müsse stärker eingefordert werden.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm stimmte ihrer Vorrednerin zu. Besonders erfreulich befand sie die gemeinsame Erarbeitung von Zielen mit den Schulen. Sie hinterfragte den Ansatz der CDU, dass erste und zweite Klassen keine Unterstützung für Lernmittel benötigten.

Frau Bartels de Pareja bemerkte, dass die Problematik bereits viel früher hätte angegangen werden müssen. Der Lehrermangel sei absehbar gewesen.

Ratsfrau Dr. Matz erklärte, dass es Schulen gebe, in denen keine zu bezahlenden Lernmittel der ersten und zweiten Klassen notwendig seien. Die Formulierung des Änderungsantrags bezöge sich nur auf Eltern, die eine Lernmittelfreiheit in Anspruch nehmen können.

Zudem fragte sie, weshalb die Gesamtsummierung der Tabellen unterschiedliche Beträge aufwiese.

Die Verwaltung erläuterte, dass es sich hierbei um Beträge handele, die keiner speziellen Schule zuzuordnen seien. Diese seien der Lesbarkeit der Tabelle wegen weggelassen worden.

Die Verwaltung gab folgendes zu Protokoll: (siehe Anhang 2)

TOP 9.

Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg (Drucks. Nr. 1397/2018)

Bürgermeisterin Kramarek erklärte, dass die IGS Kronsberg diese Unterstützung dringend benötige und dass solche Stellen sehr wertvoll für die Schulen im Bereich Integration und Sprachförderung seien.

Ratsfrau Dr. Matz schloss sich ihrer Vorrednerin an. Zudem fragte sie, wie die Planung folgender Stellen aussehe, um weitere Schulen zu unterstützen.

Außerdem fragte sie, ob das Konzept der Integrationslotsen-Ausbildung nicht ausgebaut und verstärkt werden könne, da dieses ein großes Potential für Ehrenamt biete.

Die Verwaltung antwortete, dass die Verteilung weiterer geplanter Stellen anhand des besonders benötigten Handlungsbedarfes an den Schulen erfolge.

Weiterhin erklärte er, dass es sich bei den vorliegenden Stellen um ein Konzept handle, welches ein Beschäftigungsverhältnis beinhalte. Hier stünden Aufgaben dahinter, für die die Beschäftigten ausgebildet würden. Ehrenamtliche könnten dieses Arbeitspensum vermutlich nicht übernehmen, würden hier aber unterstützend tätig werden können.

Ratsherr Wolf merkte an, dass er diese Art von Konzept als sehr hilfreich ansehe und dies unterstütze.

Einstimmig

TOP 10.

Errichtung einer Außenstelle der Oberschule Peter-Ustinov-Schule (Drucks. Nr. 1396/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm befürwortete die Maßnahme.

Ratsherr Braune regte an, eine weitere Schulverwaltungskraft einzusetzen.

Die Verwaltung erklärte, dass es einen Schlüssel für die Berechnung von Einsätzen für Schulverwaltungskräfte gebe. Nach diesem könnten die Stunden auf zwei oder mehr Kräfte verteilt werden. Folglich sei die Verteilung von Schulverwaltungskräften anhand dieser Berechnung festzulegen und die Verwaltung stehe mit der Schulleitung der Peter-Ustinov-Schule diesbezüglich in Kontakt.

Ratsherr Wolf fragte, weshalb nur eine Sprachlernklasse genehmigt wurde, obwohl zwei beantragt wurden.

Die Verwaltung erläuterte, dass dies damit zusammenhänge, dass bei der Landesschulbehörde eine neue Aufteilung der Lehrkraftstunden für reguläre Unterrichtsstunden erfolgt sei. Aufgrund dessen komme dieses Missverhältnis wohl zustande.

Frau Bartels de Pareja bestätigte dies. Die Pflichtunterrichtsstunden seien priorisiert worden, weshalb viele Zusatzangebote gekürzt werden müssten.

Einstimmig

TOP 11.

**Schulentwicklungsplanung; Planung eines 18. Gymnasiums
(Drucks. Nr. 1312/2018)**

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 12.1.

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu DS
1417/2018: Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS
Südstadt
(Drucks. Nr. 1554/2018)**

8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 12.

**Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS Südstadt
(Drucks. Nr. 1417/2018)**

Ratsherr Hofmann stellte den Änderungsantrag vor.

Ratsfrau Dr. Matz stimmte zu, dass die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Südstadt notwendig sei, hinterfragte jedoch, wie dies akut realisierbar sei. Durch die Baubeginn-Verzögerung der allgemein geplanten Baumaßnahme an der IGS Südstadt, sei erstmal abzuwarten, ob die vorgestellte Erweiterung umgesetzt werden könne. Für eine Übergangszeit könne man die Schüler an den Oberstufen der Gymnasien unterbringen.

Zudem hinterfragte sie, wie die Maßnahme so zeitnah umgesetzt werden solle.

Des Weiteren beantragte sie, die Drucksache in zwei Punkten getrennt abzustimmen.

Ratsfrau Dr. Carl erklärte, dass die IGS Südstadt den Impuls des Fortschritts benötige. Zudem sei es für die betroffenen Schüler nicht vermittelbar, weshalb sie auf eine andere Schule wechseln müssten, um ihr Abitur zu machen. Die akute Raumproblematik könne man gegebenenfalls durch Kooperationen mit anderen Schulen lösen.

Ratsherr Spiegelhauer bedankte sich für die Perspektive, die die Drucksache auch für die IGS Bothfeld biete.

Ratsherr Braune fragte, ob es konkrete Vorstellungen gebe, wo die Schüler der IGS Südstadt unterrichtet werden sollen.

Stadträtin Rzycki antwortete, dass die Verwaltung noch keine konkreten Vorstellungen diesbezüglich habe. Es bestünden aber keine Zweifel daran, dass eine Lösung gefunden werde, wenn die Genehmigung seitens der Landesschulbehörde vorliegen würde.

Ratsfrau Dr. Matz kritisierte die zeitnahe Planung des Änderungsantrags. Es müsse erstmal eine Lösung für die Raumproblematik gefunden werden. Sie fragte die Verwaltung, ob es eine Einschätzung gebe, ob die Landesschulbehörde wohl zustimmen werde.

Stadträtin Rzycki erklärte, dass die Landesschulbehörde lediglich eine Tendenz geäußert hätte. Bezüglich der IGS Bothfeld sei die Errichtung der Oberstufe realisierbar, bei der IGS Südstadt sei die Umsetzung noch kritisch zu sehen. Die Umsetzung solle besser zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden. Die Verwaltung sei aber optimistisch, dass, sollte der Auftrag gegeben werden, eine Lösung gefunden werde. Es sei jedoch wichtig, jetzt zumindest die Perspektive für die Errichtung der Oberstufe zu geben.

Ratsherr Klapproth fragte, ob eine Elternbefragung stattfände, wenn der Antrag bei der Landesschulbehörde gestellt werde.

Stadträtin Rzycki erläuterte, dass eine Elternbefragung bei der Errichtung einer Oberstufe nicht erforderlich sei. Maßgebend sei das Leistungskurssystem der Schule.

getrennte Abstimmung:

Punkt 1: einstimmig

Punkt 2: in der durch den Änderungsantrag Nr. 1554/2018 geänderten Fassung mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen beschlossen

TOP 13.

Einbringung der Fortschreibung des Kommunalen Schulentwicklungsplans

Stadträtin Rzycki stellte den Bericht zum kommunalen Schulentwicklungsplan mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14.

Antrag der CDU-Fraktion zu Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung (Drucks. Nr. 1363/2018)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 15.

**Antrag der AfD-Fraktion zu einer Anhörung zum Thema:Ghettoisierung in der Peter-Ustinov-Schule
(Drucks. Nr. 1394/2018)**

Ratsherr Wolf beantragte eine Nichtbefassung nach §13 der Geschäftsordnung aufgrund formeller Fehler bezüglich des Antrages der AfD.

Einem Antrag auf Nichtbefassung wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 16.

Bericht der Dezernentin

Keine Berichte.

Ratsherr Wolf schloss die Sitzung um 20:08 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski

Prescher



Tabellen Drucksache_ergänzt_nach_ASchuBi.docx2018-05-25 I-Beirat-Bericht für ASchuBi am 13.06.2018.pdf

ASCHUBI AM 13.06.2018

Bericht aus dem Inklusionsbeirat

AKTIVITÄTEN 2018

Termine:

- zwei Klausurtag (23.01. und 06.03.)
- drei Sitzungen (20.02., 17.04. und 05.06.)

Themen:

- Verständigung auf acht Leitsätze des Inklusionsbeirats
- Behandlung von Themenfeldern wie:
 - Inklusion im Ganzttag
 - Inklusion im Spannungskreis der Rechtskreise
 - Schulträgerin und Inklusion
 - kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Handlungsfeld schulischer Inklusion

Leitsätze des Inklusionsbeirats

1. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb arbeiten alle kommunalen Schulen in Hannover inklusiv.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 2. Um Schule erfolgreich inklusiv zu gestalten, bedarf es einer gemeinsamen positiven Haltung aller dort Arbeitenden, der Eltern und Kinder: Das bedeutet eine Grundhaltung zu entwickeln, die Vielfalt zulässt und die die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennt und wertschätzt.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 3. Voraussetzung zur Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe ist eine gemeinsame Verständigung aller Beteiligten über eigene, unterschiedliche sowie gemeinsame Aufträge, Ziele und Handlungsansätze.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 4. Ausgangspunkt für die inklusive Arbeit ist es, besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu identifizieren. Eine daraus resultierende abgestimmte Förderplanung ist Voraussetzung für passgenaue, individuelle Unterstützungsmaßnahmen in den Schulen vor Ort.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 5. Alle Bildungsübergänge sowie Schulformwechsel werden von den verantwortlichen Beteiligten aktiv gestaltet. Maßnahmen und Ziele werden in Kooperationen festgelegt.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 6. Schulen in Hannover werden bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer inklusiven Arbeit professionell begleitet und unterstützt.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 7. Um Planungs- und Steuerungsprozesse zu unterstützen, bedarf es eines abgestimmten kommunalen Bildungsmonitorings.

Leitsätze des Inklusionsbeirats

- 8. Individuelle Bildungsbiographien in der LHH zu fördern bedeutet auch, gemeinsam passgenaue Handlungskonzepte mit allen außerschulischen Akteuren und Verantwortlichen zu entwickeln.

Weiteres Vorgehen

- Vertiefende Arbeit an den vier genannten Themen (I. Ganztage, II. Rechtskreise, III. Schulträgerin und IV. kommunale Gestaltungsmöglichkeiten).
- Ziel: Erstellung einer Drucksache für den Ausschuss für Schule und Bildung im IV. Quartal 2018

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Je Fachbereich werden die Themenbereiche abgebildet, die Mittel an Schulen einsetzen (Tabelle 1). Für jeden Themenbereich wird aufgeschlüsselt, ob die Maßnahmen mit oder ohne externe Partner umgesetzt werden. Neu aufgenommen (gelb markiert) sind Mittel, deren Zuordnung hinsichtlich der Umsetzung mit oder ohne externe Partner nicht eindeutig ist, sodass die Gesamtsumme immer genau aufgeschlüsselt ist. Dies gilt auch als Ergänzung für Tabelle 2.

Die Gesamtsumme von 2.418.025,93 € wird in Tabelle 2 nach Themenbereichen und Schulformen abgebildet. Da einige Projekte/Maßnahmen nicht eindeutig einer Schulform zugeordnet werden können, fällt die Gesamtsumme in Tabelle 2 geringer aus als in Tabelle 1. Die Differenz von 198.770,60 € wird in Tabelle 3 genauer aufgeschlüsselt.

Tabelle 1 - Unterstützung der Schulen nach Fachbereichen (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

	Gesamt	Davon:		Zuordnung nicht eindeutig
		mit externen Partnern	ohne externe Partner	
Fachbereich Kultur (Dezernat I)	345.980,00 €	162.619,60 €	171.860,40 €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	129.138,00 €	23.227,60 €	105.910,40 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	130.150,00 €	83.200,00 €	46.950,00 €	
Stadtteilkultur in Schule	86.692,00 €	56.192,00 €	19.000,00 €	11.500,00 €
Fachbereich Jugend und Familie (Dezernat IV)	1.073.763,12 €	686.119,12 €	387.644,00 €	
Schulsozialarbeit	719.007,12 €	331.363,12 €	387.644,00 €	
schülerbezogene Jugendsozialarbeit	354.756,00 €	354.756,00 €	- €	
Jugendschutz	- €	- €	- €	
Fachbereich Schule (Dezernat IV)	982.587,99 €	982.587,99 €	- €	
Feuerwehrtopf	67.386,48 €	67.386,48 €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	161.332,40 €	161.332,40 €	- €	
Hausaufgabenhilfe	86.858,50 €	86.858,50 €	- €	
Rucksack Schule	227.440,00 €	227.440,00 €	- €	
Schule im Stadtteil	86.304,00 €	86.304,00 €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	273.266,61 €	273.266,61 €	- €	
Sommerschule	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrum	- €	- €	- €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro (Dezernat V)	15.694,82 €	15.694,82 €	- €	
Angebote Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	15.694,82 €	15.694,82 €	- €	
Insgesamt	2.418.025,93 €	1.847.021,53 €	559.504,40 €	

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie).

Tabelle 2 - Unterstützung von Schulen nach Schulform (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

	Gesamt	Davon: mit externen Partnern	ohne ext. Partner	Zuordnung nicht eindeutig
Grundschulen (60 Schulen)	1.020.193,04 €	634.513,04 €	374.680,00 €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	7.838,00 €	7.838,00 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Feuerwehrtopf	67.386,48 €	67.386,48 €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	77.786,06 €	77.786,06 €	- €	
Hausaufgabenhilfe	86.858,50 €	86.858,50 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	69.856,00 €	- €	69.856,00 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	113.950,00 €	67.000,00 €	46.950,00 €	
Rucksack Schule	227.440,00 €	227.440,00 €	- €	
Schule im Stadtteil	86.304,00 €	86.304,00 €	- €	
Schulsozialarbeit	253.874,00 €	- €	253.874,00 €	
Stadtteilkultur in Schule	28.900,00 €	13.900,00 €	4.000,00 €	11.000,00 €
Gymnasien (16 Schulen)	123.600,11 €	118.036,91 €	5.063,20 €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	2.710,84 €	2.710,84 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	21.147,35 €	21.147,35 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	4.963,20 €	- €	4.963,20 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €	
Stadtteilkultur in Schule	9.600,00 €	9.000,00 €	100,00 €	500,00 €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	85.178,72 €	85.178,72 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Integrierte Gesamtschulen (11 Schulen)	702.693,36 €	606.880,16 €	95.813,20 €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	4.205,42 €	4.205,42 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	31.945,10 €	31.945,10 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	23.043,20 €	- €	23.043,20 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €	
Schulsozialarbeit	277.805,23 €	219.935,23 €	57.870,00 €	
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	163.521,00 €	163.521,00 €	- €	
Sommerschule	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	
Stadtteilkultur in Schule	25.392,00 €	10.492,00 €	14.900,00 €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	96.781,41 €	96.781,41 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Realschulen (6 Schulen)	125.538,55 €	103.496,95 €	22.041,60 €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	705,42 €	705,42 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	13.974,80 €	13.974,80 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	6.041,60 €	- €	6.041,60 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €	
Schulsozialarbeit	53.142,63 €	37.142,63 €	16.000,00 €	
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	10.609,00 €	10.609,00 €	- €	
Stadtteilkultur in Schule	1.100,00 €	1.100,00 €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	39.965,10 €	39.965,10 €	- €	
Oberschulen (3 Schulen)	144.738,25 €	124.165,45 €	20.572,80 €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	10.620,89 €	10.620,89 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	1.372,80 €	- €	1.372,80 €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €	
Schulsozialarbeit	93.485,26 €	74.285,26 €	19.200,00 €	
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	6.283,00 €	6.283,00 €	- €	
Stadtteilkultur in Schule	13.700,00 €	13.700,00 €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	19.276,30 €	19.276,30 €	- €	
Haupt- und Realschulen (1 Schule, auslaufend)	10.756,00 €	10.756,00 €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	- €	10.756,00 €	- €	
Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (2 Schulen)	26.892,94 €	14.283,34 €	12.609,60 €	
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	235,14 €	235,14 €	- €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	3.858,20 €	3.858,20 €	- €	
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	633,60 €	- €	633,60 €	
Schulsozialarbeit	11.976,00 €	- €	11.976,00 €	
Stadtteilkultur in Schule	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	2.190,00 €	2.190,00 €	- €	
Förderschulen (3 Schulen, auslaufend)	64.843,08 €	36.119,08 €	28.724,00 €	
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €	
Fördertopf Gewaltprävention	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	
Schulsozialarbeit	28.724,00 €	- €	28.724,00 €	
Stadtteilkultur in Schule	- €	- €	- €	
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	19.119,08 €	19.119,08 €	- €	
Gesamtergebnis	2.219.255,33 €	1.648.250,93 €	559.504,40 €	

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie). Mittel ohne (eindeutige) Zuordnung zu einer Schulform bleiben unberücksichtigt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Mittel ohne eindeutige Schulformenzuordnung

Fachbereich Jugend und Familie	
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	174.343,00 €
Glashütte	100.186,00 €
KonneX	69.457,00 €
Sprachferien	4.700,00 €
Fachbereich Kultur	
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	1.200,00 €
Utopianale-Schultag	1.200,00 €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	23.227,60 €
Sommerleseclub "JULIUS-Club"	23.227,60 €
Gesamtergebnis	198.770,60 €

Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss
(Ralf Popp und Michael Balke)
(Antrag Nr. /2018)

Eingereicht am 11.05.2018 um 17:00 Uhr für Schul- und Bildungsausschuss am 25.05.2018

Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss
(Ralf Popp und Michael Balke) zu DS. Nr. 0933/2018
(Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) -Sachstandsbericht -)

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) unter Einhaltung der beiden nachfolgend beschriebenen Punkte zu steuern und zu überwachen und quartalsmäßig darüber im Schul- und Bildungsausschuss zu berichten.

1. Es wird für jede von der Umstellung betroffene Schule eine Projektplanung mit folgenden Meilensteinen erstellt:

- Beschlussfassung der Baumaßnahme mit Kostenaufstellung
- Vorliegen der Ausführungsplanung
- Baubeginn
- Fertigstellungstermine der einzelnen Gewerke
- Soll-Ist-Abgleich der Terminplanung
- Gesamt-Fertigstellungstermin
- Bezugstermin/ Nutzungstermin

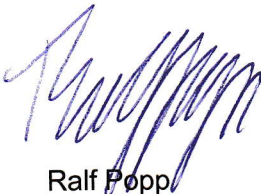
2. Es wird für jede von der Umstellung betroffene Schule eine Auflisten mit folgenden Punkten erstellt:

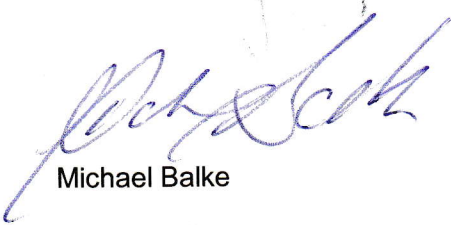
- geplantes Gesamtbudget der Baumaßnahmen pro Schule
- monatlicher Soll-Ist-Abgleich bei den Gewerken
- Stand der Budgetausnutzung nach Abschluss der Baumaßnahmen

Begründung:

Die in Folge der DS 0933/2018 im Schul- und Bildungsausschuss und in der Öffentlichkeit entstandene Diskussion hat gezeigt, dass Erwartung und Realität bei den Umbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium (G9) ein Stück weit voneinander entfernt sind. Der Umfang der geplanten Projekte stellt für Verwaltung und betroffene Schulen eine besondere Herausforderung dar. Dieser sollte durch ein offenes und mit den für die Schulpolitik Verantwortlichen verzahntes Vorgehen Rechnung getragen werden, bei dem sich auch die Schulen einbringen können. Die regelmäßige Erörterung der ohnehin zu planenden Eckpunkte des Projektfortschritts schafft einerseits die Möglichkeit für den Ausschuss, unterstützend einzugreifen, wo es nötig scheint und bietet andererseits allen betroffenen Schulen die Gelegenheit, sich über den Fortgang an der eigenen Schule zu informieren und ggf. auch zu unterstützen. Insgesamt würde eine solche Vorgehensweise die Transparenz des Projekts erhöhen und dabei zu einem verbesserten Bild in der Öffentlichkeit und insbesondere bei Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern beitragen. Der ambitionierte Plan wird nur im Schulterschluss mit Schulen und Eltern gelingen; dazu soll dieser Antrag beitragen.

Hannover / 11.05.2018

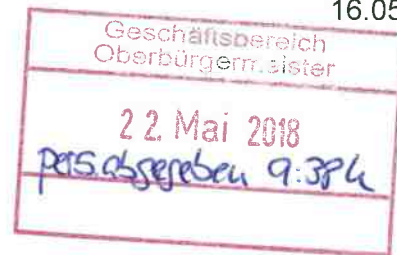

Ralf Popp


Michael Balke

16.05.2018

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Finanzausschuss
- Verwaltungsausschuss



Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
**Langfristige Perspektive für die bauliche Weiterentwicklung der
IGS Linden**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende November 2018 darzulegen, wie die IGS Linden baulich gestaltet werden kann (Sanierung oder Neubau). Ziel soll es sein, dass die Schule ihr pädagogisches Konzept langfristig räumlich sichern und umsetzen kann.

Das Thema soll fachbereichsübergreifend und im Dialog mit der Schule bearbeitet werden. Die Verwaltung wird halbjährlich dem Schul- und Bildungsausschuss wie auch dem Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer über den Bearbeitungsstand berichten.

Begründung:

Die IGS Linden arbeitet seit Jahren mit verschiedenen Außenstellen, die immer wieder Veränderungen erfahren haben – zuletzt durch die Rückkehr zum G9, die eine Aufgabe des Standorts Ihmeschule mit sechs Klassen zugunsten des Helene-Lange-Schule notwendig macht. Gleichzeitig sind u.a. Brandschutzmaßnahmen nötig, wofür ebenfalls einige Klassen ausgelagert werden müssen. Hinzu kommt, dass das Hauptgebäude am Lindener Berge bauliche Mängel aufweist, so dass Sanierungen dringend notwendig sind. Auch lässt sich das pädagogische Konzept der IGS Linden insbesondere im Hinblick auf die Inklusion nicht umsetzen, da nutzbare Räume fehlen und die Schule u.a. nicht für Menschen im Rollstuhl zugänglich ist.

Vor diesem Hintergrund soll eine bauliche Perspektive entwickelt werden, um die Schule langfristig gut aufzustellen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren entsprechende Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen Schritte einzuleiten.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Organisations- und Personalausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1164/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen

Antrag,

zu beschließen

1. mit Beginn des Schuljahres 2019/20 die städtische Finanzierung von Ganztagsgrundschulen entsprechend der Anlage 1 anzupassen,
2. im Vorgriff auf die Anpassung der städtischen Finanzierung von Ganztagsgrundschulen den Zuwendungsbetrag für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Ganztagsangebot in den Grundschulen richtet sich generell an beide Geschlechter. Sowohl der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsgrundschulen, als auch die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 15.973.034,00

Saldo ordentliches Ergebnis -15.973.034,00

Zu den Kosten:

Die ausgewiesenen Aufwendungen in der Kostentabelle beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009 und Nr. 2120/2013 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote anteilig aus städtischen Mitteln finanziert werden.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden.

Den Ganzttagsschulen werden zur Durchführung des Ganzttagsschulbetriebs vom Land Niedersachsen Finanzmittel für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Diese können in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer Mitarbeiter*Innen genutzt oder an den Ganztagskooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote.

Die Personalaufwendungen für pädagogische Fachkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen. Das bisherige Finanzierungsmodell für Ganztagsmittel berücksichtigt keine tariflichen Anpassungen für den Personalaufwand. Die Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 soll für die Finanzierung von tarifvertraglichen Abschlüssen verwendet werden.

1. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 würde sich der Pauschalbetrag von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag ab August 2018 um 5% erhöhen. Demnach berechnet sich der Finanzmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden folgende Faktoren bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

- jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag*
- zwei neue Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2018/19 (GS Kardinal-Galen-Schule, GS Pestalozzischule)
- Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag im Schuljahr 2018/19 einmalig um 5% auf 2.032,00 €.

bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2018 bis Juli 2018)	6.329.819 €**
bisheriges Finanzierungsmodell (August 2018 bis Dezember 2018)	6.174.430 €
<u>zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (August 2018 bis Dezember 2018)</u>	<u>292.977 €</u>
Summe	12.797.226 €

* Durchschnittswert der Steigerung in den letzten Schuljahren

** Der Betrag wurde auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden den Trägern bereits bewilligt.

Der Mehrbedarf i. H. v. 292.977 € durch eine 5%ige einmalige Erhöhung der Ganztagsmittel kann im Haushaltsjahr 2018 aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Teilhaushalts 40 gedeckt werden.

2. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2019

Der in der Kostentabelle ausgewiesene Betrag für Transferaufwendungen i. H. v. 15.973.034 € bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019 und weist den Gesamtaufwand an Ganztagsmitteln aus. Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden die gleichen Faktoren wie für das Jahr 2018 zzgl. der IGS Roderbruch (Primarbereich) ab 01.02.2019 bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells zum Schuljahr 2019/20 berechnet sich der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2019 bis Juli 2019)	7.493.933 €
zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (Januar 2019 bis Juli 2019)	379.068 €
<u>neues Finanzierungsmodell (August 2019 bis Dezember 2019)</u>	<u>8.100.033 €</u>
Summe	15.973.034 €

3. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2020

Erst ab dem Haushaltsjahr 2020 wirkt sich das neue Finanzierungsmodell mit einer Gesamtsumme von 20.675.468 € in voller Höhe aus. Berücksichtigt sind dabei zwei weitere neue Ganztagsgrundschulen, sowie die jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag.

4. Entwicklung der Aufwendungen für Ganztagsmittel (im Teilhaushalt 40)

Die Haushaltsansätze für Ganztagsmittel stellen sich für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2016	7.297.243 €
Haushaltsjahr 2017	10.701.728 €
Haushaltsjahr 2018	12.797.226 €
Haushaltsjahr 2019*	15.973.034 € (aktuelle Finanzierung 13,86 Mio. €)
Haushaltsjahr 2020	20.675.469 € (aktuelle Finanzierung 15,82 Mio. €)

*Start des neuen Finanzierungsmodells ab August 2019

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Derzeit wird die Grundschulkinderbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover durch den Ganztag in Grundschulen, durch die Horte, die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und die innovativen Modellprojekte (Inno) sichergestellt.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ (DS 1810/2015) und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS 2569/2015) beauftragte der Rat die Verwaltung unter anderem, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln.

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- qualitativ
- verlässlich
- stadtteilorientiert
- bedarfsgerecht sein.

Dabei werden die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (Horte, SBM, Inno) geprüft und in enger Abstimmung, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtteilernternt, Stadtschülernternt und Politik ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von bestehenden Angeboten am Standort Grundschule erarbeitet. Ziel ist dabei auch, die frei werdenden räumlichen Ressourcen in erster Linie zur Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen zu nutzen.

Die Zusammenführung der Parallelsysteme soll außerdem mit einer Steigerung der Qualität an Ganztagsgrundschulen einhergehen. Somit wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung der Grundschulkinder sichergestellt und die Akzeptanz der Ganztagsgrundschulen kontinuierlich erhöht.

Als vordringliche Maßnahmen für eine qualitative Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung wurden mit der Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ (I-DS 0881-2017) u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte benannt:

- Die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugspersonen im Ganztag.
- Finanziell auskömmliche, nicht geteilte und dauerhafte Arbeitsverhältnisse in der Ganztagsgrundschule sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Dies entspricht den Arbeitsverhältnissen in den Horten.
- Zeiträume für einen regelmäßigen Austausch der am Ganztag beteiligten Akteure.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.

Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen

Für die weitere Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorgesehen:

- In den Ganztagsgrundschulen soll künftig ein Betreuungsschlüssel von 2:25 angewandt werden.

- Die pädagogisch qualifizierten Fachkräfte werden analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetz als Tandem mit einer Erst- und einer Zweitkraft eingesetzt.
- Den pädagogischen Fachkräften stehen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften zur Verfügung.
- Um eine Vertretung beim pädagogischen Fachpersonal sicherzustellen, werden 16% zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.
- Für eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien wird die Höhe der Sachaufwendungen für die Ganztagsgrundschulen erhöht.
- Für eine bedarfsgerechtere Betreuung in den Ferien wird diese von sieben auf neun Wochen im Schuljahr erhöht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der vorgesehenen Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse, auch positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen einhergehen. Gleichzeitig werden die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß berücksichtigt als bisher.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Nachfrage bei den Anmeldungen für den Ganztag zu erwarten ist.

Diese qualitative Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung im Sinne der o. g. Themen bedingt eine Anpassung der bisherigen Finanzierung für die Ganztagsgrundschulen.

Neues Finanzierungsmodell

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wie in Anlage 1 dargestellt werden sich die städtischen Mittel ab dem Schuljahr 2019/20 erhöhen.

Wird aktuell je durchschnittlicher Teilnahme der Kinder pro Jahr ein Betrag in Höhe von 1.935 € zugrundegelegt, so ergibt sich im Schuljahr 2019/20 durch das neue Finanzierungsmodell ein durchschnittlicher Betrag von 2.531 €.

Am Beispiel einer durchschnittlichen Teilnahme von 150 Kindern steigt die Zuwendungshöhe um 103.753 € auf 394.003 € pro Schuljahr. Vorausgesetzt das eine Früh- und Spätbetreuung, sowie eine Betreuung in den Ferien angeboten wird, setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

päd. Betreuungspersonal inkl. Vertretung	276.228 €
Ganztagsleitung	108.866 €
Verwaltungskostenpauschale	19.254 €
Früh- und Spätbetreuung	19.844 €
Sachkosten	10.500 €
Ferienbetreuung	52.819 €
abzgl. Landesmittel* in Höhe von	- 93.510 €
=	394.001 €

**Die Höhe der Landesmittel ermittelt sich anhand der Vorgabe des vom Niedersächsischen Kultusministeriums vorgegebenen Berechnungsmodells für Ganztagsmittel gemäß Runderlass des MK vom 01.08.2014; Ziffer 4. Mit der Finanzierung der Ganztagsgrundschulen durch das Land verringern sich die zu leistenden Aufwendungen der Kommunen für den Ganztag entsprechend.*

Im Haushaltsjahr 2019 werden 40 Ganztagsgrundschulen auf Grundlage des städtischen

Finanzierungsmodells aus dem Teilhaushalt Schule finanziert. Die Grundschulen Albert-Schweitzer-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule und Grundschule Hägewiesen werden aus dem Teilhaushalt Jugend und Familie finanziert, da es sich hier um eine städtische Kooperationspartnerschaft handelt.

Die Grundlagen des neuen Finanzierungsmodells wurden mit den Kooperationspartnern des Ganztags und den Schulleitungen abgestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgt in einem nächsten Schritt die Abstimmung mit den Trägern hinsichtlich der inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausführungsbestimmungen wie z. B. Antragsverfahren, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweisen.

Zum Erbringen des Haushaltssicherungsbeitrages konnten im Rahmen der bedarfsgerechten Umwandlung von Hortplätzen bereits konsumtive Mittel erwirtschaftet werden. Aufgrund sinkendem Nachfrageverhalten nach Hortplätzen wurden, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern der Einrichtungen, die Umwandlungs- oder Auflösungskonzepte entwickelt. In jedem Einzelfall wurde den zuständigen politischen Gremien eine Beschlussdrucksache vorgelegt.

In den Jahren 2016 und 2017 konnten insgesamt 828.000 € an jährlichem Aufwand eingespart werden. In diesem Zeitraum wurden 19 Hortgruppen mit 226 Hortplätzen umgewandelt. Die Umwandlung ermöglichte die Schaffung von 82 Krippenplätze und 102 Kindergartenplätze. Diese Plätze tragen in wesentlichem Maße zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Stadtteilen bei.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind weiterhin Umwandlungen bzw. Auflösungen in enger Abstimmung mit den Trägern in Planung. In insgesamt 9 Hortgruppen, mit 202 Hortplätzen können dadurch 75 Krippenplätze und 22 Kindergartenplätze neu geschaffen werden. Der jährliche finanzielle Aufwand für diese Hortplätze, der eingespart werden kann, beträgt 808.000 €.

Die Gesamtsumme der bereits beschlossenen sowie der geplanten Maßnahmen umfassen einen jährlichen reduzierten Aufwand in Höhe von insgesamt 1.636.000 €.

Weitere Handlungsschritte zur Umsetzung des Ratsauftrages "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" aus dem Haushaltssicherungskonzept IX wird die Verwaltung den politischen Gremien in einer gesonderten Beschlussdrucksache vorlegen.

40.12
Hannover / 14.05.2018



Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen

Ausgangslage:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es neben den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und den innovativen Modellprojekten (Inno) in der Landeshauptstadt Hannover zwei wesentliche Modelle zur Betreuung von Grundschulkindern. Zum einen den Hort und zum anderen die Ganztagsgrundschulen. Bei beiden findet aktuell eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Hannover statt, da die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, um eine qualifizierte Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935,00 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden. Die pauschale Vergütung ermöglicht nicht, unterschiedliche Angebote in den Ganztagsgrundschulen zu unterstützen.

Im Jahr 2017 sind für Ganzttagsschulen, Schule im Stadtteil, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Inklusion 10,78 Mio. € in den Haushalt eingestellt, im Jahr 2018 aufgrund weiterer Ganztagsgrundschulen bereits 13,41 Mio. €.

Anforderungen an ein neues Finanzierungsmodell:

Die Ansprüche an das neue Finanzierungsmodell ergeben sich u.a. aus dem *Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+* (DS 1810/2015) und der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017). Bisher werden die Kinder in mehreren Systemen betreut. Am Standort der Grundschule sollen die verschiedenen Betreuungsformen SBM, Inno, Horte und die Ganztagsgrundschule zusammengeführt werden. Dies soll ohne Qualitätsverlust der Standards geschehen - insbesondere in Hinblick auf das Betreuungsangebot und das Betreuungspersonal, aber u.a. auch auf die bessere Ausstattung mit Sachmitteln.

Dies bedingt eine Anpassung des heutigen Finanzierungsmodells für den Ganzttag hin zu einem flexibel gestaltbaren, modularen Finanzierungsmodell. Bei künftigen Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Abschlüsse oder bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben wird das Finanzierungsmodell entsprechend angepasst.

Modul 1: Betreuungspersonal und Angebotspartner

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
Modul 1 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebotspartner <u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung <u>Modul 3</u> • Leitung <u>Modul 4</u> • Sachkosten <u>Modul 5</u> • Ferien <u>Landesmittel</u>	- Betreuungstage: Mo. – Fr. - grds. Betreuungszeitraum: 13 – 16 Uhr¹ - Vergütung: Std. nach TN 1. Kraft: max. analog S 08b 2. Kraft: max. analog S 04 – S 06 - Betreuungsschlüssel: 2:25 1.1 Betreuungspersonal - max. 20 Stunden wöchentl. Arbeitszeit möglich² 15 Std. Betreuungs- und 5 Std. Verfügungszeit - zzgl. 16 % Vertretungsstunden 1.2 Angebotspartner - zusätzliche externe AG-Anbieter ohne Anstellungsverhältnis beim Träger


Es wird mit diesem Modell u.a. eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für das Betreuungspersonal erreicht.

Eine Forderung aus dem Fachtag und der Anhörung im Jugendhilfe-, sowie im Schul- und Bildungsausschuss - siehe auch Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsinitiative Grundschilderbetreuung“ (I-DS Nr. 0881-2017) -

Die Betreuung wird durch den Träger von Montag bis Freitag grundsätzlich im Zeitraum von 13:00 bis i.d.R. 16:00 Uhr (oder nach konzeptioneller Grundlage 15:15 / 15:30 Uhr) durch eigenes Betreuungspersonal und ggfls. zusätzliche Angebotspartner sichergestellt¹. Die zusätzlichen Angebotspartner werden zur Erweiterung des Betreuungsangebotes vom Träger beauftragt und stehen in einer vertraglichen Beziehung zu diesem, ohne bei ihm direkt angestellt zu sein.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und die Voraussetzungen für Tandems mit pädagogisch qualifizierten Fachkräften (1. und 2. Kraft analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)) zu erreichen, wird für die Ganztagsbetreuung ein Betreuungsschlüssel von 2:25 vorgeschlagen.

Dies entspricht einem Mittelwert zwischen dem Personalschlüssel einer Hortgruppe (2:20) - analog § 7 KiTaG i.Vm. § 2 1.DVO-KiTaG - und dem bisherigen Schlüssel der Ganztagsgrundschulbetreuung (1:15).

Als Grundlage für die Berechnung der Mittel für Betreuungspersonal und Angebotspartner werden die zu betreuenden Stunden nach Teilnahmen mit einem maximalen Stundensatz analog S 08b TVöD-SuE für die 1. Kraft und die Angebotspartner und grundsätzlich S 04 bis S 06 TVöD-SuE für die 2. Kraft in Anlehnung an das KiTaG vergütet.

Die Eingruppierung der Gruppenleitung in die Entgeltgruppe S 08b ist laut TVöD für „*Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten*“ vorgesehen.

¹ Der zeitliche Rahmen gilt für den offenen Ganztagsgrundschulbetrieb.

² Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

Da als Qualifikation für die zweite Betreuungskraft im Tandem laut KiTaG „*Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik*“ Voraussetzung ist, richtet sich die maximale Vergütung analog S 04 bis S 06 TVöD-SuE.

Durch die maximale Vergütung analog der Entgeltgruppe S 08b TVöD-SuE wird dem Träger ein Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften ermöglicht. Die Vergütung erfolgt hierbei anhand des Haustarifvertrages des Trägers. Allerdings kann durch die Koppelung an den TVöD die Umsetzung von Tarifierhöhungen sichergestellt werden, sodass der Träger auch langfristige Personalverträge refinanzieren kann.

Neben der reinen Betreuungszeit von 15 Stunden in der Woche³ werden für das Betreuungspersonal zusätzliche 5 Stunden Verfügungszeiten je MitarbeiterIn während der Schul- und Ferienzeit in Anlehnung an das KiTaG berücksichtigt. Da der Ganztagsbetrieb im Gegensatz zum Hort nicht solitär ist, ergeben sich diese Stunden aus einem erhöhten Abstimmungsbedarf mit allen Beteiligten – Landespersonal (Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen), Verwaltung, Angebotspartner, MitarbeiterInnen des Trägers untereinander - mit dem Ziel, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis am Vor- und Nachmittag zu entwickeln. Zudem wird die Verfügungszeit zur Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, wie auch schulinternen Lehrerfortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, der Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften erforderlich. Dieser zeitliche Bedarf ist ein Ergebnis der Anhörung aus der Fachtagung zum Ganztagsbetrieb, des Jugendhilfeausschusses und des Schulbildungsausschusses (siehe hierzu Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017). Mit diesem Stundenmodell wird eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner erreicht.

Um eine Vertretung beim Betreuungspersonal sicherzustellen, werden in Anlehnung an die Beschlussdrucksache *Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden* (DS 0037/2017 N1) zudem 16 % zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.

Zusätzliche externe Angebotspartner aus dem Kulturbereich oder Sportvereine, Bibliotheken und Museen etc. können die Vielfalt des Ganztagsangebotes bereichern und das Angebotsspektrum der pädagogischen Akteure von Schule und Kooperationspartner ergänzen. Sie tragen aus ihrem Profil und ihrer Mitverantwortung in der Bildungslandschaft zum Gelingen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes bei. Die Angebote externer Partner werden im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzepts der jeweiligen Schule in Abstimmung mit Schulleitung und Kooperationspartner konzeptioniert.

³ Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

Modul 2: Früh- und Spätbetreuung

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	- Betreuungstage: Mo. – Fr. - Betreuungsschlüssel: 2:25 - Vergütung: analog Modul 1
 Modul 2 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	2.1 Frühbetreuung als Beispiel: Betreuungszeitraum 7:00 – 8:00 Uhr → Arbeitszeit: 5 Std./Woche 2.2 Spätbetreuung als Beispiel: Betreuungszeitraum 16:00 – 17:00 Uhr → Arbeitszeit: 5 Std./Woche
<u>Modul 3</u> Leitung	
<u>Modul 4</u> Sachkosten	
<u>Modul 5</u> Ferien	
<u>Landesmittel</u>	

Somit werden **bedarfsgerechte und flexible Ankunfts- und Abholzeiten** im Rahmen der Früh- und Spätbetreuung ermöglicht.



Die Früh- und Spätbetreuung (Mo.- Fr., 07:00 - 08:00 Uhr und i.d.R. 16:00 - 17:00 Uhr) wird durch das Betreuungspersonal des Kooperationspartners analog dem Modul 1 abgedeckt. Für die Früh- bzw. Spätbetreuung wird ein Betreuungsschlüssel von 2:25 umgesetzt. Während dieser Zeiten wird die Möglichkeit des flexiblen Ankommens und Abholens der Kinder vorgeschlagen.

Im Zeitraum von 07:00 – 8:00 Uhr kann eine Betreuung auch durch weiteres Personal des Trägers mit einer Qualifikation von mindestens Jugendleiter oder vergleichbar erfolgen. Die Vergütung liegt hier ebenfalls bei maximal analog S 8b TVöD-SuE.

In der Zeit nach dem Ende des regulären Ganztagsangebotes bis 17:00 Uhr hingegen wird die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte (Vergütung max. analog S 8b TVöD-SuE) des Trägers gesichert. Hierdurch kann der Forderung nach verbesserten und auskömmlichen Arbeitsverhältnissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner weiter nachgekommen werden.

Modul 3: Leitung

Module	Grundanforderungen / -bedingungen						
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	- Arbeitstage: Mo. – Fr. - Vergütung: Std. nach Teilnahmen analog S 12 TVöD SuE						
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	Verwaltungskostenpauschale von 5 % auf die gesamten Personalkosten (Betreuungspersonal und Leitung) <table> <tr> <td>bis 149 TN</td><td>50 Std. / Woche*</td></tr> <tr> <td>bis 199 TN</td><td>65 Std. / Woche*</td></tr> <tr> <td>ab 200 TN</td><td>80 Std. / Woche*</td></tr> </table>	bis 149 TN	50 Std. / Woche*	bis 199 TN	65 Std. / Woche*	ab 200 TN	80 Std. / Woche*
bis 149 TN	50 Std. / Woche*						
bis 199 TN	65 Std. / Woche*						
ab 200 TN	80 Std. / Woche*						
 <u>Modul 3</u> • Leitung							
<u>Modul 4</u> • Sachkosten							
<u>Modul 5</u> • Ferien							
<u>Landesmittel</u>							

* Analog TV des Trägers bezogen auf 1 VZ-Stelle

Die freie Aufteilung der Leitungsstunden ermöglicht dem Träger eine **flexible Handhabung** hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Vollzeit- und/oder Teilzeitstellen)

Die Vertretung der Leitung sollte sichergestellt sein.

Die Leitung und Koordination des Ganztagsbetriebs erfolgt montags bis freitags durch MitarbeiterInnen des Trägers. Die Finanzierung dieses Moduls erfolgt wie im Modul 1 und 2 anhand von Stunden nach Teilnahmen.

- bis 149 Teilnahmen werden 50 Stunden pro Woche,
- bis 199 Teilnahmen 65 Stunden pro Woche,
- ab 200 Teilnahmen 80 Stunden pro Woche und

Die genauen Stunden ergeben sich aus dem Tarifvertrag des jeweiligen Trägers, bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Die Vergütung soll für die Leitung und die Vertreter der Leitung nach S 12 TVöD-SuE erfolgen. Die Einteilung der Leitungsstunden eröffnet dem Träger eine flexible Handhabung hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Teilzeit, Vollzeit, etc.). Es wird empfohlen mindestens zwei MitarbeiterInnen mit Leitungsfunktion zu betrauen, um eine Vertretung sicherzustellen. Durch die Koppelung an den TVöD kann auf Tarifierhöhungen und steigende Eingruppierungen reagiert werden; eine Verbesserung zum aktuellen Modell, bei dem die Deckelung der einreichbaren Leitungskosten auf maximal 80.000 € festgesetzt ist.

Zudem wird auf die Gesamthöhe der Personalkosten, also Leitungskosten und Kosten für das Betreuungspersonal, eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % gewährt. Diese Pauschale wird u.a. zur Deckung der Kosten für die technische Ausstattung des Leitungsbüros, der Personalverwaltung und Büroorganisation zur Verfügung gestellt.

Modul 4: Sachkosten

Module	Grundinformationen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	• Betrag pro Ø-Teilnahme und Schuljahr • dient zur Finanzierung von Verbrauchsmaterialien
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	• die bisherige Regelung zur Anschaffung von Vermögensgegenständen > 150 € bleibt unberührt • Höhe der Sachkosten: 70 € pro TN/Jahr • für neue Ganztagsgrundschulen wird ein TN unabhängiger Sockelbetrag von 5.000,00 € gewährt
<u>Modul 3</u> • Leitung	
 <u>Modul 4</u> • Sachkosten	
<u>Modul 5</u> • Ferien	
<u>Landesmittel</u>	

Unter Zugrundelegung der Ø-Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und den aktuellen Ansätzen für Sachkosten bei Horten und Kitas wird eine **qualitative Steigerung** der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien erreicht.



Um einen qualifizierten Ganzttag gestalten zu können, sind Verbrauchsmaterialien wie Spiel- und Bastelmaterialien erforderlich. Um der Intention aus der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017) an eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien gemessen an den Standards des Hortes nachzukommen, wird ein Betrag von 70,00 € pro durchschnittliche Teilnahme der Kinder bereitgestellt. Zur Ermittlung dieses Betrages wurden die durchschnittlichen Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und die Ansätze für Sachkosten der Horte und Kitas zugrunde gelegt.

Um eine qualitative Ausstattung auch bei neuen Ganztagsgrundschulen mit anfänglich geringen Teilnehmezahlen sicherzustellen, wird in diesen Fällen ein Sockelbetrag in Höhe von 5.000,00 € festgesetzt.

Modul 5: Ferien

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	• Betreuungsumfang: 9 Wochen im Jahr • Angebotstage: Mo. – Fr. • Angebotszeitraum: 8 – 16 Uhr
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	• Übernahme der Personalkosten analog der Module 1 bis 3 • Finanzierung der Sachkosten weiterhin über Elternbeiträge • max. 10 €/Tag • 50 % Ermäßigung für Inhaber eines HannoverAktivPasses • zzgl. Mittagessen
<u>Modul 3</u> • Leitung	
<u>Modul 4</u> • Sachkosten	
 <u>Modul 5</u> • Ferien	
<u>Landesmittel</u>	



Durch die Erhöhung auf eine 9-wöchige Ferienbetreuung und die optionale Früh- und Spätbetreuung kann eine den heutigen **Arbeits- und Familienmodellen entsprechende Betreuung** gewährleistet werden.

Die Ferienbetreuung wird von sieben auf neun Wochen erweitert, um eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Die neun Wochen können auf die Herbst-, Oster- und Sommerferien verteilt werden. Die genaue Verteilung wird den Eltern zur Planungssicherheit frühzeitig bekannt gegeben. In dieser Zeit findet grundsätzlich eine Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine optionale Spät- und Frühbetreuung analog des Moduls 2 ist ebenfalls möglich.

Auch während der Ferienbetreuung werden Personalmittel analog der Module 1, 2 und 3 bereitgestellt, um auch hier den Einsatz pädagogischer Fachkräfte des Trägers zu ermöglichen und ein anspruchsvolles Ferienangebot mit Bildungsbezug anbieten zu können. Um der Aufsichtspflicht und Vertretung nachkommen und eine qualitativ gute Arbeit am Kind sicherstellen zu können, wird auch hier ein Betreuungsschlüssel von 2:25 festgelegt.

Die für die Ferienbetreuung benötigten Mittel für Sachkosten werden, wie bereits heute, weiterhin über Elternbeiträge finanziert. Der Elternbeitrag wird bei max. 10 €/Tag zzgl. Mittagessenkosten liegen, um eine Gleichbehandlung der Familien sicherzustellen. Zudem ist die Höhe so bemessen, dass er sozialunabhängig für alle Familien finanzierbar ist. Inhaber eines HannoverAktivPasses bekommen eine zusätzliche 50 % Ermäßigung.

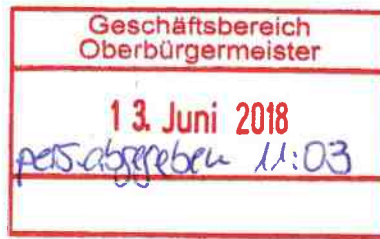
Landesmittel

Module	Anrechnung der Landesmittel																
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	Die Landesmittel werden zu den Ganztagsmitteln der LHH wie folgt in Abzug gebracht:																
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	<table> <tr> <td>Betreuungspersonal:</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>+ Externe Angebote:</td><td>Gesamtstunden</td></tr> <tr> <td>= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung</td><td></td></tr> <tr> <td>- Lehrerstunden:</td><td>in Stunden</td></tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td><td>in Stunden</td></tr> <tr> <td>x Vergütung Betreuungspersonal:</td><td>in €</td></tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td><td>in €</td></tr> </table>	Betreuungspersonal:	Gesamtstunden	+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)	Gesamtstunden	+ Externe Angebote:	Gesamtstunden	= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung		- Lehrerstunden:	in Stunden	= zu deckender Fehlbedarf	in Stunden	x Vergütung Betreuungspersonal:	in €	= zu deckender Fehlbedarf	in €
Betreuungspersonal:	Gesamtstunden																
+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)	Gesamtstunden																
+ Externe Angebote:	Gesamtstunden																
= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung																	
- Lehrerstunden:	in Stunden																
= zu deckender Fehlbedarf	in Stunden																
x Vergütung Betreuungspersonal:	in €																
= zu deckender Fehlbedarf	in €																
<u>Modul 3</u> • Leitung																	
<u>Modul 4</u> • Sachkosten																	
<u>Modul 5</u> • Ferien																	
 <u>Landesmittel</u>	 Aufgrund des unterschiedlichen Stundenlohns für Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden Stunden und kein eigentlicher Geldbetrag in Abzug gebracht.																

Zur Durchführung des Ganztags schulbetriebs erhalten die Schulen vom Land Lehrerstunden für den Ganzttag, welche in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden können. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer MitarbeiterInnen genutzt oder an den Kooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote.

Aufgrund der unterschiedlichen tariflichen Vergütung von Lehrerstunden und Betreuungspersonal im Ganzttag werden die Landesmittel in ihrer ursprünglichen Form - als Stunden und nicht als Geldwert - in Abzug gebracht.

40.12 (Stand: 11.04.2018)



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
In den Ausschuss für Integration,
Europa und internationale Kooperation (zur Kenntnis)

13. Juni 2018

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1220/2018 N1
(Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Antrag,
die Verwaltung wurde mit der Drucksache Nr. 2837/2017 N1 beauftragt, in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen (Kultusministerium) wie beschrieben zu verfahren und bittet den ~~nachfolgenden~~ Vorschlag **in Anlage 1** zu beschließen.

Die Anlage 1 (Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen Bereich) aus der Ursprungsdrucksache wird als Anlage 2 übernommen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen richten sich generell an beide Geschlechter. Bei einzelnen Maßnahmen wie der Interkulturellen Bildungsarbeit ist damit zu rechnen, dass hier insbesondere Frauen ein Weg in die Berufstätigkeit eröffnet wird, die ansonsten wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Kostentabelle

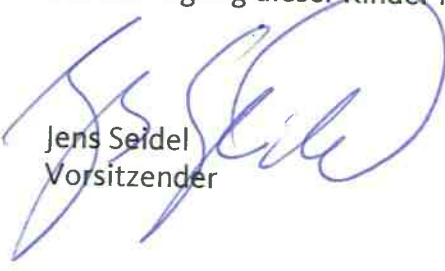
Konkrete Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Ggf. erforderliche Mittel sind in zukünftigen Haushaltsplänen zu verankern.

Begründung:

Es ist allgemein gängige Praxis, dass bei der Abstimmung über Anträge und Verwaltungsdrucksachen ausschließlich über den Antragstext und dazugehörige Anlagen entschieden wird. Dies ist im Fall der Ursprungsdrucksache jedoch nicht möglich, da die zu beschließenden Einzelheiten in der Begründung zu finden sind. Wie der Name schon sagt, soll hier allerdings nur der Antragstext begründet und erläutert werden. Vor diesem Hintergrund findet sich die ursprüngliche Begründung nun in Anhang 1 wieder, auf welche im Antragstext verwiesen wird.

Zudem wurde in der „neuen“ Anlage 1 unter der Überschrift „Teilnahme am Verfahren“ der Punkt 5 abgeändert. Der Passus „Anteil der SchülerInnen, die eine Lernmittelbefreiung haben“, wurde durch „Anteil der SchülerInnen, die die Lernmittelbefreiung in Anspruch nehmen“,

men können.“ ersetzt. Da in den 1. und 2. Klassen oftmals keine seitens der Eltern zu beschaffende/bezahlende Lernmittel notwendig sind, würden einige Kinder in den ersten beiden Jahren nicht unter dieses Kriterium fallen. Mit der neuen Formulierung ist eine Berücksichtigung dieser Kinder hingegen sichergestellt.



Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1220/2018 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Die N1 wurde erforderlich, weil irrtümlich der falsche Textentwurf ins SIM übernommen wurde. Die Änderungen sind kenntlich gemacht.

Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen

Antrag,

die Verwaltung wurde mit der Drucksache Nr. 2837/2017 N1 beauftragt, in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen (Kultusministerium) wie beschrieben zu verfahren und bittet den nachfolgenden Vorschlag zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen richten sich generell an beide Geschlechter. Bei einzelnen Maßnahmen wie der Interkulturellen Bildungsarbeit ist damit zu rechnen, dass hier insbesondere Frauen ein Weg in die Berufstätigkeit eröffnet wird, die ansonsten wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Kostentabelle

Konkrete Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Ggf. erforderliche Mittel sind in zukünftigen Haushaltsplänen zu verankern.

Begründung des Antrages

Verfahren:

1. **Auftrag an die Verwaltung**
2. **Übersicht der Projekte und Angebote**
3. ~~Antragsverfahren~~ **Teilnahme am Verfahren**
4. **Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens**

Anlage 1: Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen

Bereich

1. Auftrag an die Verwaltung

Mit dem Antrag 2837/2017 N1 wurde die Verwaltung beauftragt, eine:

Übersicht der Projekte, Angebote und Kooperationen im schulischen Bereich zu erstellen **sowie gemeinsam mit dem Land** ein Rahmenkonzept und ein Antrags Verfahren zu entwickeln, **das Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, in die Lage versetzt, diesen angemessen zu begegnen** und den sich daraus ergebenden Ressourceneinsatz zu beschreiben. Weiterhin soll **dargestellt werden**, ein Rahmenkonzept und Antrags Verfahren entwickelt werden, das unter anderem **wie** die antragsberechtigten Schulen identifiziert **werden, die vor besonderen Herausforderungen stehen**. Es sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover mit den Schulen, dem Land und der Schulträgerin **Landeshauptstadt Hannover** Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen entwickelt und zukünftig umgesetzt werden.

~~Die öffentliche Debatte über die sich erheblich veränderte Situation in einem Teil der Schulen in Hannover hat zu einer kritischen Betrachtung der Rahmenbedingungen dieser Schulen geführt. Nach dem Motto „fördern, wer es schwer hat“ ist eine besondere Unterstützung dieser Schulen von Seiten des Landes und der Landeshauptstadt Hannover erforderlich.~~

Die Herausforderungen, denen sich ~~die~~ **einige** Schulen in der Landeshauptstadt Hannover **in besonderer Weise** gegenübersehen, sind im Wesentlichen: ~~die steigende Zahl von SchülerInnen, die~~ Umsetzung der inklusiven Schule bei steigender Zahl an SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, ein hoher Anteil Minderjähriger in Familien mit Bezug von Transferleistungen, die steigende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und oftmals unklaren Schulverläufen bzw. ohne oder sehr wenig Schulerfahrung sowie ein stetig steigender Bedarf an mehr Ganztagsschulbetreuung.

2. Übersicht der Projekte und Angebote

Die Landeshauptstadt Hannover ist in den vergangenen Jahren zunehmend mit pädagogischen Programmen in Schulen tätig geworden. Dazu gehören insbesondere Angebote an Ganztagsgrundschulen sowie weitere Betreuungsangebote, Schulsozialarbeit sowie schülerbezogene Jugendsozialarbeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Berufsorientierung, Hausaufgabenhilfe, kulturelle Bildung und Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Detail ist die aktuelle Übersicht zu den konkreten Projekten in der **Anlage 1** beigefügt. Sie beinhaltet sowohl punktuelle und temporäre Projekte und Maßnahmen als auch längerfristig angelegte Projekte und Maßnahmen. Mit wenigen Ausnahmen richten sich die Programme und Projekte an alle Schüler**Innen** der teilnehmenden Schulen bzw. der avisierten Jahrgangsstufen.

Die kommunale Finanzierung der Ganztagsgrundschulen stellt mit etwa 10 Mio. € im Jahr 2017 die finanziell umfangreichste Maßnahme dar. Lässt man diesen Posten außen vor, fließt trotzdem mehr als die Hälfte der verausgabten Mittel an Grundschulen. Hier setzt die Landeshauptstadt einen deutlichen Schwerpunkt.

Die aufgelisteten Programme und Projekte werden überwiegend mit bzw. komplett durch

Dritte angeboten, das heißt die kommunalen Aufgaben beziehen sich häufig auf Mittelvergaben und Koordination. Die pädagogische Hauptverantwortung liegt weiterhin beim Land. Die aktuellen Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit besonderen Herausforderungen im pädagogisch-sozialen Kontext in Schule sind:

Gewaltprävention

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt in den Fachbereichen Jugend und Familie, Schule sowie Sport und Bäder über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention im Umgang mit Gewalt (vgl. DS 2809/2007). Im Fachbereich Schule werden an allen Schulformen Maßnahmen in den Bereichen Sozialtraining, Streitschlichtung, Selbstbehauptung, Musik, Erlebnispädagogik und Mediamissbrauch mit einem Fördervolumen von aktuell 100.000 € gefördert. In der Regel handelt es sich um eine Anteilsförderung der entsprechenden Maßnahmen.

Kommunale Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit trägt somit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebensalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt werden.

Berufsorientierung

Mit Berufsorientierungskonzepten gestalten die Schulen maßgeblich den beruflichen Findungsprozess der jugendlichen SchülerInnen. Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen dabei seit 2011 über das Hannover Übergangsmanagement (HÜM), auch über die Förderung entsprechender Maßnahmen. Dabei wird bis heute ein breites Spektrum von berufsorientierenden Maßnahmen unter der Maßgabe gefördert, dass diese Maßnahmen aus Sicht der Schulen einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung leisten und alternative Förderungen für die Schulen nicht umsetzbar sind. Ein Großteil der Maßnahmen wird dabei in 50%iger Ko-Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

Die interkulturelle Bildungsarbeit

Die interkulturelle Bildungsarbeit soll eingewanderten bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien den Einstieg in das deutsche Schulsystem (im Konkreten) und damit auch in gesellschaftliche Strukturen (im Weiteren) erleichtern. Auch geht es um die Aktivierung von Eltern mit Migrationshintergrund in Fragestellungen von Bildungswegen, Berufsausbildung oder des Übergangs Schule – Beruf. Die interkulturelle Bildungsarbeit dient als Brücke zwischen Schule, Elternhaus bzw. bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dem Heim und den SchülerInnen. Die interkulturelle Bildungsarbeit kann auf mögliche Konflikte einwirken und bildet insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen emotionalen Anker in der Schule. Sie wird zzt. in der Peter-Ustinov-Schule (DS 0444/2018) und in der Grundschule Mühlenberg (DS 0335/2018 N1) eingeführt.

Sprachförderung

Mit dem Konzept „Deutsch natürlich“ wird ab dem Schuljahr 2017/2018 ein ergänzendes Sprachförderangebot an hannoverschen Grundschulen erprobt, das den Erwerb der

Bildungssprache Deutsch mit naturpädagogischen Elementen verbindet. Die Durchführung des Programms erfolgt praxisnah im und mit dem Schulbiologiezentrum. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein festgestellter Sprachförderbedarf der SchülerInnen. Je nach Kenntnisstand der deutschen Sprache und dem Sprachförderbedarf werden drei verschiedene Module für SchülerInnen der dritten und vierten Klassen angeboten. Nach der Erprobung des Modells besteht die Möglichkeit, dass hannoversche Grundschulen mit besonderen Herausforderungen im Bereich des Spracherwerbs auf Antrag an dem Programm teilhaben.

3. ~~Antragsverfahren~~ **Teilnahme am Verfahren**

Ziel ist es, ~~vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Maßnahmen und möglicher weiterer Aktivitäten~~ Schulen mit besonderen Herausforderungen eine angemessene Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ausgewählte Schulen werden aufgefordert, **sich auf der Basis ihrer bislang** aus formulierten Herausforderungen und Handlungsbedarfen **auf einen Schulentwicklungsprozess einzulassen.** ~~eine konzeptionelle Idee zu entwickeln, diese zu beschreiben, ggf. konkrete Maßnahmen zu definieren und diese im Rahmen des Antragsverfahrens der Schulträgerin vorzulegen.~~ Hierbei ergeben sich für die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen im Bildungsbereich gemeinsame Aufgaben. Dabei soll, wie im Antrag 2837/2017 N1 gefordert, insbesondere bei neuen Maßnahmen der Schwerpunkt **auf klaren Zieldefinitionen** ~~auf den Schulen mit besonderen Herausforderungen liegen.~~ Voraussetzung für die **Teilnahme am Verfahren** ~~Einrichtung neuer Maßnahmen~~ ist die Bereitschaft der Schulen:

- gemeinsam mit dem Land und der Kommune verbindliche Ziele zu vereinbaren
- auf Grundlage der Ziele, Konzepte zur Umsetzung und zum Erreichen der Ziele zu erarbeiten
- die Verknüpfung der Ziele mit dem jeweiligen Schulprogramm vorzunehmen
- die Einarbeitung des Umsetzungskonzeptes in vorhandene Konzepte der Schule (z.B. Sprachförderkonzepte)

Übergeordnetes Ziel der Unterstützungsmaßnahmen ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe. Zu den aus Sicht des Landes und der Stadt der zu verfolgenden Zielen gehören **(unabhängig von der Zuständigkeit)** z.B.:

- Integration bildungsferner Gruppen ins Schulleben
- Integration von zugewanderten und ggf. zuvor noch nicht beschulten und nicht alphabetisierten SchülerInnen ins Schulleben
- die erfolgreiche Vermittlung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- die Vermittlung von Sozialkompetenzen

- Maßnahmen gegen Schulabsentismus
- Vermittlung der basalen Fähigkeiten in den wichtigsten Unterrichtsfächern und Kulturtechniken
- Vermittlung eines Schulabschlusses, der Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten eröffnet
- Förderung der Inklusion beispielsweise durch innovative Maßnahmen
- Einbeziehung der Eltern ins Schulleben zur Integration, Mitwirkung und Qualifikation

Um in das **Verfahren** aufgenommen werden zu können, ~~stellen die identifizierten Schulen einen Antrag. Aus dem Antrag sollten die individuellen Herausforderungen der Schule beschreibend sowie datengestützt hervorgehen. Dazu sollen~~ **geben** die Schulen zu folgenden Punkten Auskunft ~~geben~~:

1. Anteil der SchülerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Anteil der Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

2. SchülerInnen mit Sprachförderbedarf

- ~~2.~~**3.** für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die vor der Einschulung an vorschulischer Sprachförderung teilgenommen haben **(Hinweis: Künftig gibt es eine vorschulische Sprachförderung durch die Grundschulen nur noch für Kinder, die keine Kita besuchen.)**

- ~~3.~~**4.** Anteil an SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zusätzlich für Grundschulen: Anteil der SchülerInnen, die zum Beginn der Schulzeit für die Schulfähigkeit bedeutsame Untersuchungsergebnisse aufweisen)

- ~~4.~~**5.** Anteil der SchülerInnen, die eine Lernmittelbefreiung haben

- ~~5.~~**6.** Angaben zum Umfang von Schulverweigerung

7. Das Handlungsfeld Schulverweigerung sollte beschrieben und soweit wie möglich über Zahlen (Anzahl unentschuldigter Fehltage, Anzahl Ordnungswidrigkeiten, etc.) ergänzt werden.

Die genannten Informationen zielen darauf ab, besonders bedeutsame Bereiche von Herausforderungen an Schulen zu quantifizieren **und um eine Entscheidung treffen zu können, welche Schulen als erste in das Verfahren einsteigen können.**

~~Das Handlungsfeld Schulverweigerung sollte beschrieben und soweit wie möglich über Zahlen (Anzahl unentschuldigter Fehltage, Anzahl Ordnungswidrigkeiten, etc.) ergänzt werden.~~

~~Der Verwaltung ist jedoch bewusst, dass nicht alle Herausforderungen über Statistik zu erfassen sind.~~

Die Aufnahme in das Verfahren erfolgt in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen. Die Auswahl wird so getroffen, dass die am stärksten mit Herausforderungen konfrontierten Schulen **zu erst** berücksichtigt werden.

4. Umsetzung **des vorgeschlagenen Verfahrens**

Im ersten Schritt werden in Absprache mit dem Land bis zu acht Schulen **in das Verfahren aufgenommen** ~~durch dieses Programm gefördert~~. Nach Beschlussfassung werden ~~alle die~~ in Frage kommenden Schulen mit einem Anschreiben über **das Verfahrensangebot** ~~dieses Programm~~ informiert und um Teilnahme gebeten. Es erfolgt eine Beratung durch die Verwaltung und ggf. eine Unterstützung bei der ~~Antragsstellung~~ **Zusammenstellung der notwendigen Informationen.**

Die **Identifizierung geeigneter** ~~Vorbereitung der umzusetzenden~~ Maßnahmen erfolgt **gemeinsam mit den Schulen durch seitens des Landes eingesetzte** ~~durch in den Schulen eingesetzten Schulentwicklungsteams~~ und kann ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. ~~In der Folge würden die von der Schule vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt.~~ **Die als geeignet identifizierten Maßnahmen werden, abhängig vom konkreten Inhalt, den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.** Der Förderzeitraum soll - um Kontinuität zu fördern – vorbehaltlich der Haushaltsaufstellung – bei fünf Jahren liegen. Nach zwei Jahren ist eine Zwischenevaluation, nach vier Jahren eine Evaluierung geplant.

Die Ratsgremien werden über die **Vorschläge zur** ~~Festlegungen der Schulen über eine Informationsdrucksache~~ informiert. Nach zwei Jahren und vor Ende der ersten Förderperiode wird eine Auswertung des Programmes stattfinden und vor Beginn der folgenden Förderperiode ebenfalls den Ratsgremien zur Information gegeben.

40.13
Hannover / 23.05.2018

Tabelle 1 - Unterstützung der Schulen nach Fachbereichen (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

	Gesamt	Davon:	
		mit externen Partnern	ohne externe Partner
Fachbereich Kultur (Dezernat I)	345.980,00 €	162.619,60 €	171.860,40 €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	129.138,00 €	23.227,60 €	105.910,40 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	130.150,00 €	83.200,00 €	46.950,00 €
Stadtteilkultur in Schule	86.692,00 €	56.192,00 €	19.000,00 €
Fachbereich Jugend und Familie (Dezernat IV)	1.073.763,12 €	686.119,12 €	387.644,00 €
Schulsozialarbeit	719.007,12 €	331.363,12 €	387.644,00 €
schülerbezogene Jugendsozialarbeit	354.756,00 €	354.756,00 €	- €
Jugendschutz	- €	- €	- €
Fachbereich Schule (Dezernat IV)	982.587,99 €	982.587,99 €	- €
Feuerwehrtopf	67.386,48 €	67.386,48 €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	161.332,40 €	161.332,40 €	- €
Hausaufgabenhilfe	86.858,50 €	86.858,50 €	- €
Rucksack Schule	227.440,00 €	227.440,00 €	- €
Schule im Stadtteil	86.304,00 €	86.304,00 €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	273.266,61 €	273.266,61 €	- €
Sommerschule	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrum	- €	- €	- €
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro (Dezernat V)	15.694,82 €	15.694,82 €	- €
Angebote Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	15.694,82 €	15.694,82 €	- €
Insgesamt	2.418.025,93 €	1.847.021,53 €	559.504,40 €

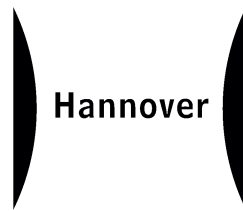
Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie).

Tabelle 2 - Unterstützung von Schulen nach Schulform (2017 bzw. Schuljahr 2017/18)

	Gesamt	Davon: mit externen Partnern	ohne externe Partner
Grundschulen (60 Schulen)	1.020.193,04 €	634.513,04 €	374.680,00 €
Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	7.838,00 €	7.838,00 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Feuerwehrtopf	67.386,48 €	67.386,48 €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	77.786,06 €	77.786,06 €	- €
Hausaufgabenhilfe	86.858,50 €	86.858,50 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	69.856,00 €	- €	69.856,00 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	113.950,00 €	67.000,00 €	46.950,00 €
Rucksack Schule	227.440,00 €	227.440,00 €	- €
Schule im Stadtteil	86.304,00 €	86.304,00 €	- €
Schulsozialarbeit	253.874,00 €	- €	253.874,00 €
Stadtteilkultur in Schule	28.900,00 €	13.900,00 €	4.000,00 €
Gymnasien (16 Schulen)	123.600,11 €	118.036,91 €	5.063,20 €
Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	2.710,84 €	2.710,84 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	21.147,35 €	21.147,35 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	4.963,20 €	- €	4.963,20 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €
Stadtteilkultur in Schule	9.100,00 €	9.000,00 €	100,00 €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	85.178,72 €	85.178,72 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Integrierte Gesamtschulen (11 Schulen)	702.693,36 €	606.880,16 €	95.813,20 €
Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	4.205,42 €	4.205,42 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	31.945,10 €	31.945,10 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	23.043,20 €	- €	23.043,20 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €
Schulsozialarbeit	277.805,23 €	219.935,23 €	57.870,00 €
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	163.521,00 €	163.521,00 €	- €
Sommerschule	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
Stadtteilkultur in Schule	25.392,00 €	10.492,00 €	14.900,00 €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	96.781,41 €	96.781,41 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Realschulen (6 Schulen)	125.538,55 €	103.496,95 €	22.041,60 €
Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	705,42 €	705,42 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	13.974,80 €	13.974,80 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	6.041,60 €	- €	6.041,60 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €
Schulsozialarbeit	53.142,63 €	37.142,63 €	16.000,00 €
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	10.609,00 €	10.609,00 €	- €
Stadtteilkultur in Schule	1.100,00 €	1.100,00 €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	39.965,10 €	39.965,10 €	- €
Oberschulen (3 Schulen)	144.738,25 €	124.165,45 €	20.572,80 €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	10.620,89 €	10.620,89 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	1.372,80 €	- €	1.372,80 €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	- €	- €	- €
Schulsozialarbeit	93.485,26 €	74.285,26 €	19.200,00 €
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	6.283,00 €	6.283,00 €	- €
Stadtteilkultur in Schule	13.700,00 €	13.700,00 €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	19.276,30 €	19.276,30 €	- €
Haupt- und Realschulen (1 Schule, auslaufend)	10.756,00 €	10.756,00 €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	- €	10.756,00 €	- €
Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (2 Schulen)	26.892,94 €	14.283,34 €	12.609,60 €
Angebote des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro für Schulen	235,14 €	235,14 €	- €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	3.858,20 €	3.858,20 €	- €
Kooperation Stadtbibliothek mit Schulen	633,60 €	- €	633,60 €
Schulsozialarbeit	11.976,00 €	- €	11.976,00 €
Stadtteilkultur in Schule	8.000,00 €	8.000,00 €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	2.190,00 €	2.190,00 €	- €
Förderschulen (3 Schulen, auslaufend)	64.843,08 €	36.119,08 €	28.724,00 €
Angebote des Schulbiologiezentrums	- €	- €	- €
Fördertopf Gewaltprävention	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Schule	15.000,00 €	15.000,00 €	- €
Schulsozialarbeit	28.724,00 €	- €	28.724,00 €
Stadtteilkultur in Schule	- €	- €	- €
stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung	19.119,08 €	19.119,08 €	- €
Gesamtergebnis	2.219.255,33 €	1.648.250,93 €	559.504,40 €

Quelle: Angaben der jeweiligen Fachbereiche. Zusätzlich Mittel von ca. 10 Mio. EUR für Ganztagsgrundschulen (Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie). Mittel ohne (eindeutige) Zuordnung zu einer Schulform bleiben unberücksichtigt.

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

Nr. 1397/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg

Antrag,

die Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg beginnend zum Schuljahr 2018/2019 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Es werden insbesondere Familien mit Migrationshintergrund gestärkt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme
(2018)
24304
(ab 2019)

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 19.795,00

Saldo ordentliches Ergebnis -19.795,00

Die Kosten für eine Fachkraft (Kalkulation angelehnt an die Gehaltstufe S 3, Stufe 2, ca. 20 Wo.-Std.) in Höhe von 19.795 € jährlich werden durch die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, getragen. Anstellungsträger ist der Förderverein der IGS Kronsberg. Für 2018 werden die Mittel aus bestehenden Ansätzen im Fachbereich Schule gedeckt. Die Kostenerstattung wird von dem Träger jeweils entsprechend der Haushaltsjahre beantragt. Ab 2019 ist vorbehaltlich eines Beschlusses zum Haushalt 2019/2020 eine Ansatzserhöhung in der o. g. Höhe im Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme erforderlich.

Begründung des Antrages

Zielsetzungen

Ziel der Maßnahme ist es, die IGS Kronsberg bei der Integration und Beschulung der vielfältigen und multinationalen Schülerschaft zu unterstützen und zu stärken. Dazu setzt die Maßnahme an folgenden Punkten an:

- Aufsuchende Elternarbeit und Stärkung der Erziehungskompetenz: Die Fachkraft hat Kontakt zu den Eltern der SchülerInnen. Hierdurch können der Bildungsauftrag, die Regeln und die Maßnahmen der Schule besser an die Elternschaft vermittelt werden. Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und begleitet, die Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Schule wird gefördert.
- Förderung der interkulturellen Kompetenz beim pädagogischen Personal der Schule: Über den kontinuierlichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften erhalten die pädagogischen Fachkräfte (insbesondere die SchulsozialarbeiterInnen und die Lehrkräfte) eine Sensibilität gegenüber anderen Kulturen und lernen Methoden der interkulturellen Bildungsarbeit kennen. Die Fachkräfte arbeiten im Sinne von „multiprofessionellen Teams“ zusammen, um den individuellen Bedürfnissen und dem einzelnen Kind pädagogisch differenziert und sozial gerecht werden zu können.
- Interkulturelle Öffnung der Schule: Durch die Arbeit der Fachkraft wird die interkulturelle Öffnung der Schule weiterentwickelt. Insbesondere werden Eltern ohne Erfahrungen mit den hiesigen Schulkonventionen in ihrem Selbstbewusstsein

auch im Umgang mit den Lehrkräften gestärkt.

Ausgangslage

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 1.300 SchülerInnen die IGS Kronsberg, davon haben ca. 750 einen Migrationshintergrund. Im 5. Jahrgang haben beispielsweise drei Viertel der SchülerInnen eine Nicht-Deutsche Herkunftssprache.

Die IGS Kronsberg verfügt über zwei Sprachlernklassen (für Anfänger und Fortgeschrittene), die beide voll belegt sind.

Der größte Teil der SchülerInnen stammt aus dem Wohngebiet Kronsberg, aus Bemerode und anderen östlichen Stadtteilen. Die Struktur dieser Stadtteile ist gekennzeichnet von einem hohen Migrationsanteil an Kindern im Alter von 0-17 Jahren. Die Kinder sind zu einem großen Teil im Heimatland ihrer Eltern geboren. In den Communities der verschiedenen Migrantengruppen hat die IGS Kronsberg nach eigener Aussage einen guten Ruf als Schule erworben, in der erfolgreich versucht wird, die spezifischen Schwierigkeiten und Hindernisse ihrer Kinder zu minimieren.

Die Stelle soll mit einer Fachkraft besetzt werden, die bereits seit 2008 erfolgreich in der interkulturellen Bildungsarbeit an der Schule tätig ist. Aktuell wird die Tätigkeit im Umfang von ca. 15 Wochenstunden aus Mitteln des Fördertopfes „Stadtteilorientierte Netzwerke“ finanziert. Dieser Fördertopf wird zukünftig stärker auf die Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung ausgerichtet.

Aufgrund der gestiegenen Bedarfe und Anforderungen soll daher der Stundenumfang von aktuell ca. 15 Wochenstunden auf ca. 20 Wochenstunden ausgeweitet werden. Ein gesteigener Bedarf ergibt sich aus den steigenden Zahlen der SchülerInnen mit Nicht-Deutscher-Herkunft.

Umsetzung, Aufgabenwahrnehmung und Zielerreichung

Die Fachkraft für die Maßnahme zur interkulturellen Unterstützung wird über den Förderverein der Schule beschäftigt.

Die Schule hat über die langjährige Zusammenarbeit in dem Aufgabenfeld klare Vorgaben und Arbeitsstrukturen, in dem die Fachkraft eingesetzt wird.

Im Einzelnen sind dies:

- Aktive Ansprache der SchülerInnen, insbesondere der Sprachlernklassen, sowie deren Eltern
- Organisation und Begleitung von Angeboten im Kontext der Sprachlernklasse
- Einzelfallhilfe (Dolmetschervermittlung, Begleitung von Eltern etc.)
- Übersetzungen von Elternbriefen und Einladungen
- Organisation und Durchführung von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem
- Vernetzung und konkrete Zusammenarbeit mit interkulturellen Angeboten (u.a. „Integreater“ an der Leibniz Universität Hannover)
- Schlichtung bei Konflikten, die sich auf Grund unterschiedlicher Sprachen, Sozialisationen und Schulerfahrungen als Reibungspunkte und Missverständnisse zwischen SchülerInnen, Eltern, Lehrkräften und SchulfunktionsträgerInnen ergeben.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit werden sich an den konkreten Bedarfen in Abstimmung mit

der IGS Kronsberg orientieren und ggf. entsprechend modifiziert und weiterentwickelt werden.

Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung zwischen der IGS Kronsberg, dem Förderverein und dem Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover. Für den Rahmen der Beschäftigung wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Förderverein geschlossen. Eine Auswertung der Maßnahme wird gemeinsam mit dem Fachbereich Schule vorgenommen.

40.13
Hannover / 01.06.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 1396/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Errichtung einer Außenstelle der Oberschule Peter-Ustinov-Schule

Antrag,
zu beschließen,

- 1.) vorbehaltlich der Genehmigung der Landesschulbehörde, eine Außenstelle der Oberschule Peter-Ustinov-Schule am Standort der auslaufenden Förderschule Martin-Luther-King-Schule, Pyrmonter Straße 2, zum Schuljahr 2018/19 zu errichten und
- 2.) gleichzeitig die Zügigkeit der Oberschule auf drei Züge zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Mit dieser Drucksache sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Umwandlung der Martin-Luther-King-Schule zur Außenstelle der Peter-Ustinov-Schule wird zunächst im Bestand erfolgen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, wird hierzu eine gesonderte Drucksache vorgelegt.

Begründung des Antrages

Die Oberschule Peter-Ustinov-Schule in Hannover steht vor großen Herausforderungen. Sie weist einerseits eine hohe Abbrecherquote auf und hat andererseits insbesondere ab der siebten Klasse einen enormen Zulauf von Schülerinnen und Schülern (SuS) anderer Schulformen und Quereinsteiger z.T. mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Gleichzeitig benötigt eine zunehmende Anzahl der SuS eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung. Gerade diese Förderung ist, obwohl die Schule größte Anstrengungen unternimmt, im derzeitigen Raumbestand nicht ausreichend gegeben.

Im Schuljahr 2017/18 beschult die Oberschule Peter-Ustinov-Schule insgesamt 309 SuS in 13 Klassen, zusätzlich werden zwei Sprachlernklassen vorgehalten, die im aktuellen Schuljahr von 34 SuS besucht werden (für das Schuljahr 2018/19 wird voraussichtlich eine Sprachlernklasse genehmigt werden). Zusätzlich besteht eine Kooperationsklasse mit der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule (Förderschule Lernen). Insgesamt werden 49 SuS mit anerkanntem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schuljahr 2017/18 beschult.

Es ist jedoch festzustellen, dass viele der Kinder Leistungsdefizite, sowohl in den allgemeinen Fächern, als auch generell in der deutschen Sprache, aufweisen. Es kommt in vielen Fällen zu Schulabsentismus, was wiederum zu einem hohen Anteil an SuS führt, die keinen Abschluss erreichen.

Diese besondere Schülerstruktur führt dazu, dass neben der curricularen Differenzierung in Kursform vermehrt SuS in unterschiedlichen Gruppen unterrichtet werden. Dies beinhaltet auch, dass mit SuS mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lebenspraktisches Lernen stattfindet. Hierzu ist eine Lehrküche zwingend erforderlich. Diese ist am Schulstandort des Stammhauses Nordfeldstraße 2 nicht vorhanden, aber an der zukünftigen Außenstelle Pyrmonter Str. gegeben.

Zur räumlichen Entlastung werden im laufenden Schuljahr durch die Peter-Ustinov-Schule bereits die Lehrküche und vier allgemeine Unterrichtsräume in der Martin-Luther-King-Schule mitgenutzt.

Durch die Einrichtung einer offiziellen Außenstelle der Peter-Ustinov-Schule könnte nicht nur dem ohnehin bestehenden Raumdefizit in der Hauptstelle Abhilfe begegnet werden, sondern auch eine Erweiterung der Oberschule Peter-Ustinov-Schule auf 3-Züge in Betracht gezogen werden. Dies würde in Hinblick auf die stadtweit steigenden Schülerzahlen zu einem erhöhten Platzangebot an den Oberschulen führen.

Weiterhin sollte auch berücksichtigt werden, dass die Schulform Oberschule erst im Schuljahr 2016/17 eingeführt wurde und noch verhältnismäßig unbekannt ist. Mit zunehmender Bekanntheit dieser Schulform könnte es zu einem Anstieg der Anwahl direkt ab Klasse fünf kommen. Diese Möglichkeit findet in den derzeitigen Prognosen noch keine Berücksichtigung.

Bei der Errichtung einer Außenstelle am Standort der auslaufenden Martin-Luther-King Schule ist jedoch zu beachten, dass die Klassenräume kleiner sind, als die laut Standardraumprogramm vorgesehenen 64 qm. Daher wird angestrebt, die Klassenfrequenz in den ausgelagerten Klassen, in Absprache mit der Landesschulbehörde, auf 22 SuS zu reduzieren.

Um die kleineren Räume bestmöglich nutzen zu können, sollen die unteren Jahrgänge mit kleineren Klassenfrequenzen ausgelagert werden. Da in den unteren Klassen besonders viele SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult werden und die Doppelzählung greift, sollte auch der Ganzttag in der Außenstelle abgebildet werden können.

Es ist demnach angestrebt, den fünften und sechsten Jahrgang sowie die beiden Sprachlernklassen und die Kooperationsklasse in der Außenstelle zu beschulen.

Durch die Errichtung der Außenstelle können an beiden Standorten, sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume mit genügend Differenzierungsräumen, als auch die Fachunterrichtsräume abgebildet werden, so dass ein häufiges Pendeln möglichst vermieden werden kann. Auch die Verwaltungs- und Büroräume an der Hauptstelle können

durch einen teilweisen Umzug in die Außenstelle besser genutzt werden.

Damit würde für die Oberschule Peter-Ustinov-Schule, bis zu einer möglichen Umsetzung von baulichen Erweiterungen am Hauptstandort, eine deutliche räumliche Entlastung und Verbesserung der Unterrichtsqualität erzielt werden, aber auch insgesamt eine Erhöhung des Platzangebots an den Oberschulen geschaffen werden.

Das pädagogische Konzept der Schule ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

40.11/
Hannover / 01.06.2018

Hannover, 20.03.2018

Konzept „Außenstelle der Peter-Ustinov-Schule“

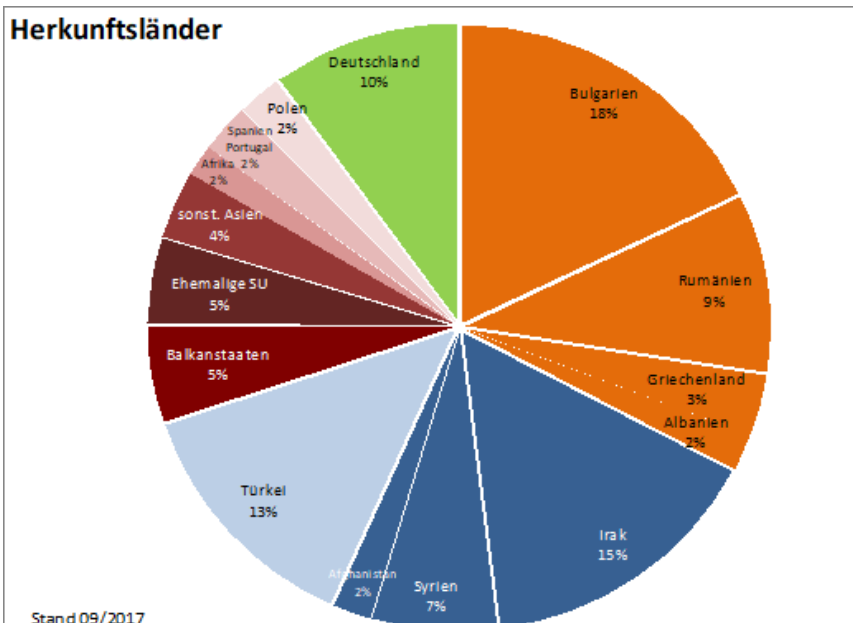
Vorwort

Die Peter-Ustinov-Schule ist eine Oberschule, die die Indikatoren für eine „Schule mit besonderer Herausforderung“ in allen Punkten in hohem Maße aufweist:

- besonders viele SuS mit niedrigem Kompetenzniveau in der deutschen Sprache
- besonders viele SuS mit niedrigem Kompetenzniveau in allen anderen Fächern
- ein überproportional hoher Anteil an SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- viele SuS aus einkommensschwachen Familien
- viele Schulschwänzer oder Schulverweigerer/innen
- viele SuS mit dissozialem Verhalten
- viele „abgeschulte“ SuS aus anderen Schulen
- hoher Anteil an SuS, die keinen Abschluss erreichen

1. Kurzes Schulporträt

Schulform:	Oberschule mit teilgebundenem Ganzttag im 5./6. Jahrgang
Schüler/innen:	316, davon 187 männlich, 129 weiblich
Klassen:	13 Klassen + 2 SLK + 1 Koop-Klasse der LWF-Schule (davon bereits 4 Klassen an MLK ausgelagert)
Lehrer/innen:	35, davon 4 männlich, 8 mit Migrationshintergrund
Schüler/innen	10 % SuS mit deutschen Wurzeln 90 % SuS mit Migrationshintergrund 28 % SuS mit BASU (Förderbedarf in GE, ES, LE) 90% SuS mit staatlicher Transferleistungen



2. Begründung für die Notwendigkeit einer Außenstelle (statt eines Anbaus)

1. Die Peter-Ustinov-Schule ist eine wachsende integrierte Schule mit aufsteigendem, teilgebundenem Ganzttag. Im Schuljahr 18/19 werden die Jahrgänge 5, 6, und 7 sowie zwei Sprachlernklassen am Ganzttag teilnehmen.
2. Im Schuljahr 17/18 waren bereits 4 Klassen aus Raumnot in das Gebäude der MLK ausgelagert. Für das Schuljahr 18/19 gehen wir von mindestens 350 SuS aus. Daher werden weitere Klassenräume benötigt.
3. Die Peter-Ustinov-Schule hat 85 SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Durch die Doppelzählung müssen im kommenden Schuljahr Klassen geteilt werden. Wir gehen im Sj 18/19 von mindestens 3 zusätzlichen Klassen aus.
4. SuS mit BASU (GE, ES, LE, SP) benötigen zusätzliche Differenzierungsräume.
5. Von den SuS mit BASU haben 20 den Status GE. Diese SuS benötigen eine spezielle Förderung auf der Grundlage des Kerncurriculums GE in besonderer Lernumgebung.
6. Für über 100 SuS bieten wir zusätzliche Sprachfördermaßnahmen in Kleingruppen an. Diese Kurse benötigen zusätzliche Räume für Kleingruppenarbeit.
7. Die Anzahl der Lehrenden und Nicht-Lehrenden Personen hat sich durch die besonderen Bedürfnisse unserer SuS enorm erhöht. Daher werden zusätzliche Büro-Beratungs- und Besprechungsräume benötigt.
8. Wegen der starken Zunahme der SuS mit Förderschwerpunkt ES, soll in Absprache mit der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule eine weitere Kooperationsklasse eingerichtet werden. Diese zweite Koop-Klasse benötigt einen Raum.

3. Konzeptionelle Vorüberlegungen

Die Klassenräume der auslaufenden Förderschule sind räumlich für max. 16 SuS ausgelegt. Das hat zur Folge, dass für die Auslagerung von Klassen der PUS in die Außenstelle Pyrmonter Straße eine Reduktion der Klassenfrequenz auf max. 22 SuS notwendig wäre. Bei einer erfahrungsgemäßen Anzahl von 4 bis 6 SuS mit Förderbedarf GE / LE und der damit verbunden Doppelzählung, wären somit maximal 16 bis 18 SuS in den kleinen AUR und kleinen Fachräumen unterzubringen.

Gerne hätten wir die Oberschulklassen im Hauptgebäude belassen. Die Größe der AUR und der Fachräume in der Außenstelle bedingt jedoch, dass wir nur die jungen und der Körpergröße nach kleinen SuS, also die Jahrgänge 5 und 6 sowie zwei Sprachlernklassen und eine Koop-Klasse auslagern können. Diese SuS bringen zum einen weniger „Masse“ als die Klassen 7 bis 10 in die Räume, zum anderen sind in den unteren Klassen besonders viele SuS mit Förderbedarf LE und GE, so dass hier die Doppelzählung greift.

Wir haben uns entschlossen, beide Sprachlernklassen auszulagern, weil zum einen oft Geschwisterkinder betroffen sind und zum anderen die Organisation der sehr komplexen Sprachfördermaßnahmen (s. weiter unten) nur an einem Standort machbar ist.

Auch der Ganzttag muss in Folge an zwei Standorten abgebildet werden: Frühstücksclub, Mittagessen im Sj. 18/19 für ca. 50 SuS, Aufenthaltsräume für die Mittagspause (aktiv und passiv) und Räumlichkeiten für Arbeitsgemeinschaften im Ganzttag.

Das Mittagessen im teilgebundenen Ganzttag findet im Hauptgebäude (Jg. 7) wie bisher in der Aula und in der Außenstelle (Jg. 5, 6, SLK I/II) in einem AUR in zwei Schichten statt. Der Caterer hat bereits zugestimmt, beide Standorte zu beliefern. Die Arbeitsgemeinschaften im Ganzttag werden im Hauptgebäude und in der Außenstelle angeboten. Wir streben dabei an, den Gebäudewechsel für SuS und Personal gering zu halten.

4. Konzept für Klassen- und Fachunterricht

Die Auslagerung in die kleinen AUR werden, wie bereits ausgeführt, aus Gründen der Klassengrößen und der Körpergröße der SuS vorgenommen. In die Außenstelle sollen demnach zwei 5. Klassen, drei 6. Klassen, zwei Sprachlernklassen und eine Kooperationsklasse der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule ausgelagert werden. Das sind in Summe 8 Klassen, die 8 AUR benötigen. Die übrigen AUR werden zur Differenzierung (Sprache, GE, LE, ES) für die Fächer Musik und Kunst sowie als Trainingsraum und als Ruheraum benötigt.

Wir streben an, in allen Jahrgängen durch individuelle Lernstandserhebungen zu ermitteln, wo jeder Schüler steht, wo wir jeden einzelnen Schüler abholen müssen und in welchem Lernsetting er/sie optimale Förderung erhält. Dazu müssen die bis dahin installierten multiprofessionellen Teams passgenauen und stärker individualisierten Unterricht entwickeln und in kleinen Lerngruppen organisieren. Diese Lerngruppen sollen in hohem Maße vertikal durchlässig sein.

5. Konzept für Sprachfördermaßnahmen

(in Anlehnung an das bereits vorgelegte Sprachförderkonzept PUS/OBS 17/18)

Die Peter-Ustinov-Schule hat einen sehr hohen Anteil von SuS, deren Muttersprache nicht deutsch ist, die keine oder wenig Schulbildung mitbringen oder die nicht-alphabetisiert sind. Eine umfassende und grundständige Sprachbildung und Sprachförderung muss aus diesen Gründen in der Schule stattfinden.

Neben dem Deutschunterricht in den beiden genehmigten Sprachlernklassen (im Sj. 18/19 wurde nur eine genehmigt) bieten wir m.E. als einzige Schule in der LHH zudem ein sehr aufwändiges und komplex organisiertes Sprachbildungsprogramm auf der Basis der Bildungs- und Teilhabebescheinigungen für mehr als 100 SuS an. In Kooperation mit der Diakonie, mit der katholischen Familienbildungsstätte der Caritas und mit Studierenden des Lehramts finden in der Peter-Ustinov-Schule täglich zusätzliche Deutschunterrichtskurse in Kleingruppen statt.

a. **Parallel gesteuerte Lernförderung**

SuS mit Sprachförderbedarf, für die kein Platz in den Sprachlernklasse ist oder die bedingt durch sprachliche Defizite noch nicht in der Lage sind dem Regelunterricht zu folgen.

Raumbedarf:

4 Kleingruppen mit dem Bedarf von je 10 Wochenstunden, organisiert in Bändern.

Raumbedarf: 1. und 2. Std: 3 Räume (kleine Gruppenräume), 3. und 4. Std: 1 Raum

b. **Additive Lernförderung/Anschlussförderung**

SuS nach Beendigung der SLK und SuS mit Förderbedarf DAZ, die auch nach zwei Jahren noch nicht in der Lage sind, dem Unterricht der Stammklasse zu folgen.

6 Kleingruppen zu je 6 Wochenstunden, derzeit organisiert in Anlehnung an den Stundenplan der Stammklasse und des Sprachniveaus.

Raumbedarf:

5. und 6. Stunde: 3 Räume, 7. und 8. Stunde: 3 Räume

c. **Alphabetisierungskurse**

2 Kleingruppen mit dem Bedarf von je 10 Wochenstunden, derzeit organisiert in Bändern.

Raumbedarf: 2 Räume zu je 2 Stunden pro Tag (nach Stundenplan)

d. **Logopädie** (in Planung)

Raumbedarf: 1 Raum zu je 6 Stunden pro Woche

6. Konzept „Förderband für SuS mit Förderbedarf Geistige Entwicklung“

An der Peter-Ustinov-Schule werden, verglichen mit anderen Schulen, außergewöhnlich viele SuS mit Förderbedarf unterrichtet. Im Schuljahr 17/18 sind es in Summe 86 SuS, davon 52 SuS mit Förderschwerpunkt Lernen, 10 SuS mit Förderschwerpunkt Emotional-Soziale Defizite, 2 SuS im Förderbereich Sprache und 22 SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Die 22 SuS mit GE haben ein Anrecht auf Beschulung nach den curricularen Vorgaben der Förderschule GE. In enger Abstimmung mit der Förderschule Selma-Lagerlöf und durch die Sachkompetenz unserer Förderschullehrerinnen mit dem Förderschwerpunkt GE haben wir das Konzept „Förderband für SuS mit Förderbedarf Geistige Entwicklung“ konzipiert.

a. Zeitstruktur

- Teilnahme am Förderband täglich in individueller Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrerkräften, unter Berücksichtigung des Stundenplans der Stammklassen und verbindlich für das gesamte Schuljahr
- Parallel zum Regelunterricht: täglich 1.- 4. Stunde
(länger bei entsprechenden Ressourcen für Stunden und Lehrer)

b. Lerninhalte

Curriculare Vorgaben „Förderschwerpunkt GE“

c. Schwerpunkte

- Lebenspraktisches Lernen auch in Hinblick auf späteres Berufsleben
Kochen, Hauswirtschaft, Gartenarbeit
- basales Lernen
- Handlungsorientierung
- individuelle Strategien zum Erwerb von Lesen und Schreiben

d. Raumbedarf

1 großer Raum, der viele verschiedene Lernecken zulässt und zeitgleiches, individuelle Lernen bei geringer personeller Versorgung ermöglicht
(Raum 14 plus kleiner Anschluss-Raum)

e. Fachräume

häufige und regelmäßige Nutzung von Schulküche, HW-Raum, Schulgarten, Musikraum, Werkraum, Kunstraum, Ruheraum

Auf der Grundlage des KC GE wäre eine (Wieder) Ausstattung des Sportbereichs mit Duschen notwendig (sämtliche Duschen wurden ausgebaut).

f. In Planung

außerschulische Förderungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotorik, Logopädie usw. (multiprofessionelle Teams)

7. Standort Außenstelle Pyrmonter Straße

Entfernung: 1,6 Kilometer

Wegezeiten: Auto: 5 Minuten, Fahrrad: 10 Minuten, zu Fuß: 20 Minuten

Straßenbahn: zwei Haltestellen mit den Linien, 3,7 oder 17

Klassen: Jahrgang 5 (2 Klassen), Jahrgang 6 (3 Klassen), SLK (2 Klassen),
Koop-Klasse I LWF (1 Klasse) = **8 Klassen**

a. Anlässe zum Pendeln der SuS zwischen Außenstelle - Hauptgebäude

- Einschulungsfeier, Abschlussfeier
- Allgemeine Schulfeste: Fasching, Jahresabschluss, Projektpräsentation, Contests
- Teilnahme an Arbeitsgruppen bei Projekttagen
- Vorbereitung von berufsorientierenden Maßnahmen (meist ab 8. Jahrgang)
- Gitarrenunterricht
- Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, je nach Wahl

Grundsatz: so wenig Pendeln wie möglich durch Optimierung des Stundenplanes

b. Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal in der Außenstelle

Schulsozialpädagogin der Stadt, Pädagogischer Mitarbeiter (1/2 Stelle)
Mitglied der Schulleitung (pendelnd) Fachbereichsleitung SLK, Beratungslehrkraft,
Interkultureller Assistent, Muttersprachler nach Bedarf, Küchenpersonal

c. Anlässe zum Pendeln für Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal

- Einschulungsfeier, Abschlussfeier
- Allgemeine Schulfeste: Fasching, Jahresabschluss, Projektpräsentation, Contests
- Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, je nach Einsatz
- Konferenzen: Dienstbesprechungen, Zeugnis Konferenzen, Klassenkonferenzen
Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Pädagogische Konferenzen,
Elternsprechtage, Schulvorstand etc.

Grundsatz: so wenig Pendeln wie möglich durch Optimierung des Stundenplanes

d. Erwünschte Voraussetzungen für die Verwaltung in der Außenstelle

Schulhausmeister mit voller Stundenzahl

Begründung: Brennpunktschule, SuS mit besonderer pädagogischer Herausforderung

Schulverwaltungskraft mit voller Stundenzahl

Begründung: Brennpunktschule, SuS und Eltern mit hohem Verwaltungsaufwand

8. Standort Hauptgebäude Nordfeldstraße

Klassen: Jahrgang 7 (3 Klassen), Jahrgang 8 (3 Klassen), Jahrgang 9 (3 Klassen)
Jahrgang 10 (1 Klasse) und Koop-Klasse II LWF (1 Klasse) = **11 Klassen**

a. Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal im Hauptgebäude

2 Schulsozialpädagoginnen Land, Schulleitung (pendelnd), Didaktische Leitung,
Pädagogischer Mitarbeiter (1/2 Stelle) Interkulturelle Bildungslotsin
Beratungslehrkraft, Pädagogin AWO/Konnex zur Vermeidung von Schulabsentismus,
BO-Pädagogen: Bildungsassistent, Berufseinstiegsbegleiter, Berufsberatung

b. Erwünschte Voraussetzungen für die Verwaltung im Hauptgebäude

Schulhausmeister mit voller Stundenzahl

Begründung: Brennpunktschule, SuS mit besonderer pädagogischer Herausforderung

Schulverwaltungskraft mit voller Stundenzahl

Begründung: Brennpunktschule, SuS und Eltern mit hohem Verwaltungsaufwand

gez. Karin Haller, Schulleiterin

Hannover, im März 2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1312/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schulentwicklungsplanung; Planung eines 18. Gymnasiums

Antrag,

zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Errichtung eines vierzügigen Gymnasiums im Stadtgebiet Hannover aufzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen. Die genannten Maßnahmen dienen der Deckung des Bedarfs an gymnasialen Schulplätzen.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden und sind abhängig von der Art der Umsetzung.

Begründung des Antrages

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) ist die Landeshauptstadt Hannover als Schulträgerin verpflichtet, für den Besuch ihrer Regelschulen nach Maßgabe des Bedürfnisses ein ausreichendes Schulangebot vorzuhalten.

Mit der Errichtung des 17. hannoverschen Gymnasiums mit fünf Zügen in Limmer zum Schuljahr 2016/17 stehen insgesamt 71 Züge zur Verfügung. Zusätzlich haben zwei Gymnasien, die Herschelschule und das Kurt-Schwitters-Gymnasium, derzeit noch halbe Zügigkeiten (3,5 bzw. 4,5), d.h. bei voller Belegung dieser Schulen steht ein zusätzlicher 72. Zug zur Verfügung. Mit der Umsetzung G9 werden diese Gymnasien dauerhaft auf volle Zügigkeiten ausgeweitet, so dass als Basis für die Kapazitätsberechnungen 72 Züge, dies entspricht einem Angebot von 2160 gymnasialen Schulplätzen, angenommen werden.

Die Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Hannover sind zuletzt kontinuierlich weiter gestiegen, so dass bereits im Schulentwicklungsplan 2017, Kapitel 3.5, dargelegt wurde, dass hierdurch und durch das erhöhte Anwahlverhalten der Familien ein zusätzlicher Bedarf an gymnasialen Schulplätzen besteht (S. 38). Da sich zudem der Inklusionsbeirat aktuell

intensiv mit der Erhöhung der Beteiligung der Gymnasien an der inklusiven Beschulung befasst, ist davon auszugehen, dass sich dies auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien auswirken wird. Erhöht sich der Anteil der inklusiv beschulten Kinder in der Schulform Gymnasium, wird sich das Angebot an Plätzen insgesamt aufgrund der Doppelzählung reduzieren und so den Bedarf an einer Ausweitung zusätzlich erhöhen.

Der Platzbedarf wird derzeit auf mindestens vier Züge dauerhaft beziffert. Nach Prüfung der vorhandenen gymnasialen Standorte hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Zügigkeit, hat sich die Schaffung eines zusätzlichen Gymnasiums als notwendig herausgestellt.

Auch die aktuellen Prognosen zum Kommunalen Schulentwicklungsplan 2018 machen deutlich, dass bei einem gleichbleibenden Anwahlverhalten der Familien beim Übergang in Klasse 5 die vorhandenen Schulplätze in der Schulform Gymnasium in Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen im Prognosezeitraum Schuljahr 2018/19 bis 2023/24 auf. Die Daten der letzten Schuljahre anhand der tatsächlichen Belegung der Schulen ist ebenfalls dargestellt.

Gymnasien													
Sek I													
Schuljahr	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Summe
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	
2013/14	1842	64	1844	67	1689	62	1776	65	1716	65			8867
2014/15	1898	66	1785	64	1807	67	1617	62	1679	64			8786
2015/16	2065	69	1865	66	1748	64	1731	67	1590	61			8999
2016/17	2215	76	1994	69	1811	66	1708	64	1703	65			9431
2017/18	2174	72	2122	76	1903	69	1765	66	1699	64	1700	64	11.363
2018/19	2229	75	2111		2066		1843		1727		1662		11.638
2019/20	2215	74	2165		2056		2001		1803		1690		11.930
2020/21	2321	78	2151		2108		1991		1958		1764		12.293
2021/22	2331	78	2254		2095		2042		1948		1916		12.586
2022/23	2224	75	2264		2195		2029		1998		1906		12.616
2023/24	2325	78	2160		2205		2126		1985		1955		12.756

Quelle: Kommunalen Schulentwicklungsplan 2018 der LHH – Stand Mai 2018

Bis zum Schuljahr 2023/24 ist im fünften Jahrgang im Vergleich zum laufenden Schuljahr mit einer Zunahme von ca. 150 Schülerinnen und Schülern und einer Erhöhung des Gesamtbedarfes von derzeit 72 auf bis zu 78 Züge zu rechnen. Für die Ermittlung der Zügigkeit wurde eine Klassenauslastung von 30 Schülerinnen und Schülern – dies entspricht dem Klassenbildungslass – ausgegangen.

Bereits ab dem kommenden Schuljahr ist von einem Fehlbedarf von drei Zügen auszugehen, der auf Dauer nicht durch Übergangslösungen (z.B. durch die Aufstellung temporärer Raumeinheiten) gedeckt werden kann und die Errichtung eines weiteren Gymnasiums in der Landeshauptstadt Hannover notwendig macht. Im Schuljahr 2018/19 werden zur Deckung des erwarteten Bedarfs mobile Raumeinheiten an zwei Schulstandorten, Gymnasium Bismarckschule und Gymnasium Schillerschule, aufgestellt. Darüber hinaus gehende Bedarfe würden über eine Erhöhung der Klassenanzahl oder der Klassenfrequenz zu decken sein. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der Landesschulbehörde.

Die Planungen zur Schaffung eines weiteren Gymnasiums in Hannover sollen daher unverzüglich aufgenommen werden, da ein zeitlicher Umsetzungshorizont bei ca. vier bis fünf Jahren liegen wird. Die Errichtung eines Gymnasiums bedarf der Genehmigung nach § 106 Abs. 8 NSchG durch die Schulbehörde.

40.11
Hannover / 25.05.2018

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

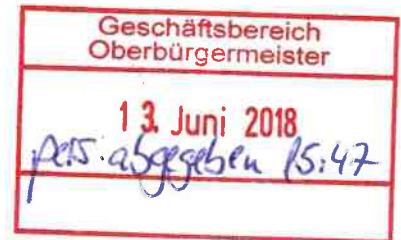
Hannover, 13.06.2018

In den

- Ausschuss für Schule und Bildung
- Verwaltungsausschuss

An den

- Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
- Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)



Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
**zur DS 1417/2018: Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS
Bothfeld und der IGS Südstadt**

zu beschließen:

Punkt 2 der Beschluss-Drucksache wird wie folgt geändert:

2. vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesschulbehörde an der IGS Südstadt nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eine vierzügige gymnasiale Oberstufe – beginnend zum Schuljahr 2019/2020 – einzurichten.

Begründung:

Mit der DS 0295/2016 sind der Umbau und die Erweiterung der IGS Südstadt beschlossen worden. Im Kommunalen Schulentwicklungsplan 2017 (Anlage zur DS 1600/2017, S. 30) wird festgestellt, dass die IGS Südstadt „die für die Genehmigung erforderliche Mindestschülerzahl von 54 SuS mit entsprechendem Leistungspotenzial erreicht werden“ könne. Mit dem Antrag auf eine Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe bereits zum Schuljahr 2019/2020 soll der IGS Südstadt frühestmögliche Planungssicherheit gegeben werden.


Dr. Jens Menge
stv. Fraktionsvorsitzender


Silvia Klingenburg-Pülm
stv. Fraktionsvorsitzende


Andreas Bingemer
stv. Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1417/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Errichtung gymnasialer Oberstufen an der IGS Bothfeld und der IGS Südstadt

Antrag,

zu beschließen,

1. vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesschulbehörde an der IGS Bothfeld nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eine vierzügige gymnasiale Oberstufe - beginnend zum Schuljahr 2019/2020 – einzurichten sowie
2. vorbehaltlich einer weiter steigenden Nachfrage nach gymnasialen Oberstufenplätzen an Integrierten Gesamtschulen eine weitere vierzügige Oberstufe an der IGS Südstadt frühestens nach Abschluss (voraussichtlich Herbst 2021) des aktuellen Ausbaus der Sekundarstufe I ,nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde einzurichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Die entstehenden finanziellen Auswirkungen für die baulichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Ausstattungskosten und Personal- und Betriebskosten werden ermittelt und im Rahmen der entsprechenden Drucksachen dargestellt. Zurzeit stehen im Haushaltsplan keine entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe ist an gesetzliche Mindestanforderungen gebunden und bedarf der Genehmigung durch das Land. Das niedersächsische Schulgesetz fordert für die Errichtung einer Oberstufe eine Mindestgröße von 54

entsprechend leistungsstarken Schülerinnen und Schüler aus drei Zügen mit je 18 Schülerinnen und Schülern.

Sowohl die IGS Bothfeld als auch die IGS Südstadt haben das Potenzial, aus ihrem eigenen Sekundarbereich I diese Mindestschülerzahl von 54 Schülerinnen und Schülern zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe zu erreichen.

Gleichzeitig muss der Bedarf an Oberschulplätzen nachhaltig sein und für eine Mindestdauer von 10 Jahren prognostiziert werden.

Im Schuljahr 2017/18 stehen an den IGSen mit Oberstufe im 11. Jahrgang insgesamt 754 Schulplätze (29 Züge) zur Verfügung. Bei aktuell 766 Schülerinnen und Schüler (inkl. Doppelzählung) sind die Schulen bis über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus ausgelastet.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach Oberstufenplätzen an den IGSen besteht. Bis zum Schuljahr 2019/20 steigt der Bedarf von heute 766 auf 853 Schülerinnen und Schüler. Auf Basis dieser Prognose kann demnach ein struktureller Bedarf von mindestens einer zusätzlichen gymnasialen Oberstufe nachgewiesen werden.

Die IGS Bothfeld verfolgt das Ziel, zum Schuljahr 2019/20 eine eigene gymnasiale Oberstufe einzuführen. Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist baulich im Zusammenhang mit der Überplanung der Schule zu betrachten und ist räumlich zunächst im Rahmen einer Übergangslösung realisierbar.

Die IGS Südstadt verfolgt gleichermaßen das Ziel eine eigene gymnasiale Oberstufe an ihrem Standort zu etablieren. Es besteht gesamtstädtisch kurzfristig nur der Bedarf an einer vierzügigen gymnasialen Oberstufe. Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen an der IGS Südstadt für den Ausbau des Sekundarbereiches I ist die Einrichtung einer vierzügigen Oberstufe zum Schuljahr 2019/20 räumlich nicht abbildbar. Bei einer weiter steigenden Nachfrage an IGS Oberstufenplätzen sollte an der IGS Südstadt nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Oberstufe eingerichtet werden.

Neben der Bereitstellung eines auskömmlichen Schulplatzangebotes verfolgt der Schulträger das Ziel, der Grundidee der IGSen entsprechend, an den Schulen eine möglichst heterogene Schülerschaft herzustellen. Infolge der Abschaffung der Haupt- und Förderschulen sehen sich die IGSen in diesem Zusammenhang mit großen Herausforderungen konfrontiert und die Gruppe der leistungsstarken Kinder ist oft unterrepräsentiert. An Schulen mit Abiturperspektive ist dieser Trend weniger stark ausgeprägt.

Weiterhin bieten die Oberstufen der IGSen eine Abiturperspektive auch für Schülerinnen und Schüler von anderen weiterführenden Schulen wie den Realschulen oder den Oberschulen. Während der Wechsel auf ein Gymnasium unter Umständen als große Hürde empfunden wird und die Gymnasien ihre Oberstufen daher größtenteils aus eigenen Schülerinnen und Schülern füllen, melden sich an den bestehenden Oberstufen der IGSen vermehrt Realschülerinnen und Realschüler an.

Die Verwaltung sieht die grds. Erweiterung des Oberstufenangebots an Gesamtschulen als Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die IGS Bothfeld um eine vierzügige gymnasiale

Oberstufe ab dem Schuljahr 2019/2020 zu erweitern und eine entsprechende Option für die IGS Südstadt festzuschreiben.

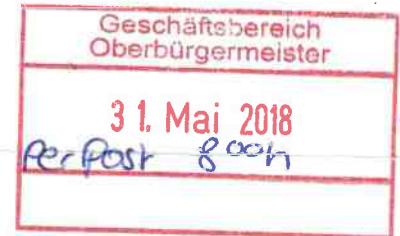
40.11
Hannover / 04.06.2018



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

28 Mai 2018

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



1860

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung

Antrag zu beschließen:

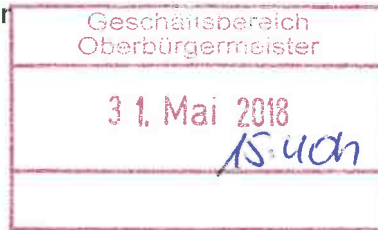
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, sicherzustellen, dass die Mensen an den hannoverschen Ganztagschulen an jedem Wochentag auch den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen, welche nicht, oder nicht an jedem Wochentag für die Ganztagsbetreuung angemeldet sind.

Begründung:

Es kommt an hannoverschen Ganztagschulen mitunter vor, dass Schülerinnen und Schülern, welche sich nicht in der Ganztagsbetreuung befinden, der Zugang zur Mensa verwehrt wird. Dies geht an den Wünschen der Eltern klar vorbei. Oft wird das Ganztagsangebot nur 1-3-mal pro Woche oder auch überhaupt nicht in Anspruch genommen. Es wäre für Eltern aber auch wünschenswert, wenn ihre Kinder jeden Wochentag, unabhängig der Anmeldung zur Ganztagsbetreuung, ein warmes Mittagessen bekommen würden. Dies würde halbtagsbeschäftigte Eltern zusätzlich entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.


Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover



1860

In den Schul- und Bildungsausschuss

Hannover, den 22.05.2018

Antrag gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Anhörung: Ghettoisierung in der Peter-Ustinov-Schule

Der Schul- und Bildungsausschuss möge beschließen,

dass der Schul- und Bildungsausschuss zusammen mit dem Bezirksrat Ricklingen bis zu Beginn des nächsten Schuljahres 2018/2019 eine nichtöffentliche Anhörung durchführt. Dabei soll die Frage, wie die verfahrenere Situation an der Peter-Ustinov-Schule gemeinsam gelöst werden kann, im Mittelpunkt der Anhörung stehen.

Als **Anzuhörende** werden eingeladen:

- Karin Haller, Schulleitung
- Sabine Szameit, Lehrkraft
- Eva Grünreich, Förderschullehrkraft
- Julia Voigtland, Schulsozialarbeit
- die Elternbeiratsvorsitzenden
- die Schülersprecher
- Herr Polat, Hausmeister

Begründung:

Die HAZ titelt am 9.5.2018 mit „Dramatische Zustände an Peter-Ustinov-Schule“.¹ Die Schulleiterin Frau Karin Haller wird mit den Worten zitiert: „An unserer Schule gibt es fast nur noch die kritische Masse, die normalen Kinder sind nicht mehr sichtbar. Wir haben den Korridor der Normalität sehr weit verlassen. Hier gibt es unter den Schülern

¹ <http://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Hannover-Dramatische-Zustaende-an-Peter-Ustinov-Schule>

wird mit 90% angegeben, zum überwiegenden Großteil Kinder von „Flüchtlingen“. Laut der Schulleiterin fliegen Gegenstände durch die Klassenzimmer, werden die Lehrkräfte mit furchtbar obszönen und fäkalen Ausdrücken massiv beleidigt. Unterricht sei hier nicht mehr möglich. Die Respektlosigkeit der Jugendlichen bereitet ihr Sorge. In den letzten 2 Jahren gab es über 100 Klassenkonferenzen mit vielen Suspendierungen. Es wird in 8ten Klassen mit Lehrmaterial aus Grundschulen gearbeitet, weil die Lernniveaus mehr nicht zulassen. Förderschullehrerin Eva Grünreich beschreibt die Schülerschaft als „*völlig soziokulturell verwahrlost*“ und dass man diese Parallelgesellschaft, die immer weiterwächst, endlich stoppen müsse.

Immer nur mehr Geld zu versprechen, wie Kultusminister Tonne bei seinem Termin Vorort, packt das Übel nicht an der Wurzel. Es muss mit den Lehrkräften vor Ort im Schulterschluss ein Handlungskonzept erarbeitet werden, welches der Schulleitung die volle Rückendeckung der Verwaltung und Behörden gibt. Die gemeinsam festzulegenden Ahnungen von Verstößen müssen angekündigt und dann mit voller Konsequenz und ohne Ausnahme durchgezogen werden, um wieder in der Lage zu sein, den Schülern den Rahmen zu geben, in dem sie wieder für das Leben fit gemacht werden können.

Um die Motivation für das Lernen wieder zu stimulieren, sollen auch professionelle Motivationstrainer begeistert werden, die, wie z.B. Boris Grundl², auch für solche Projekte³ zur Verfügung stehen⁴.

Mit freundlichem Gruß

Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH

² <http://www.borisgrundl.de/der-mentor/schuelervortraege/>

³ <https://www.ksta.de/motivation-aufstehen-und-weitermachen-11992104>

⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=NMEFWbUimeQ>